

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0642-01	Termin 18.05.2021	Integrationsrat		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.05.2021	Integrationsrat	K			
01.06.2021	Seniorenbeirat	K			
02.06.2021	Jugendhilfeausschuss	K			
09.06.2021	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM): Sachstand des Implementierungsprozesses

Sachdarstellung

1. Hintergrund

Integrationspolitik ist eine zentrale Zukunftsaufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten für das Land NRW und seine Kommunen. Hierüber besteht ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens.

Die inhaltlichen Grundzüge des „Kommunalen Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ (KIM) sind bereits in der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ des Landes NRW (Juli 2019) verankert. In dieser wurden u.a. die Stärkung und Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren (KI), die Implementierung eines ganzheitlichen Case-Managements (CM) auf kommunaler Ebene sowie die Erhöhung der Einbürgerungszahlen in NRW als wesentliche integrationspolitische Entwicklungsaufgaben festgeschrieben.

Das neue Landesprogramm baut auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Modellprogramms „Einwanderung gestalten - Kommunales Einwanderungsmanagement NRW“ auf, an dem zwölf Kommunen aus NRW von Mitte 2017 bis Ende 2019 teilgenommen haben. Ziel dieses landesgeförderten Programms war die Erarbeitung koordinierter Vorgehensweisen in den Modellkommunen, sowohl auf der strukturellen als auch auf der fallspezifischen Ebene: Auf der Strukturebene sollte die bestehende rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der am Integrationsprozess beteiligten Behörden so weiterentwickelt werden, dass integrationspolitische Aufgaben verstärkt strategisch und kooperativ angegangen werden. Auf der Einzelfallebene sollten durch die Etablierung eines stärker integrierten Case-Managements individuelle Integrationsprozesse effizienter und transparenter gestaltet werden.

Bereichsleiter Bereich 2-6	Dezernent Dezernat 3
Kalthoff Datum 28.04.2021	Schmidt Datum 29.04.2021
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)
Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0642-01	Termin 18.05.2021	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Eine wesentliche Orientierungsgrundlage für die Ausgestaltung des KIM-Programms bildet die im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) erstellte Expertise „Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (Juni 2019). Übergeordnetes Ziel des wissenschaftlichen Gutachtens ist es, zukunftsweisende Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der landesgeförderten kommunalen Integrationsarbeit in NRW zu formulieren. Zentraler Gegenstand des wissenschaftlichen Gutachtens ist die landesweite Struktur der Kommunalen Integrationszentren (KI). Die Gutachter gelangen zu folgendem zusammenfassenden Ergebnis: „Damit die KI zukünftig stärker im Zentrum der kommunalen Integrationsarbeit stehen [...] sollte die Landesförderung stärker darauf ausgerichtet sein, dass die KI ein zentraler Akteur zur besseren Gestaltung des kommunalen Integrationsmanagements werden. Dazu gehört nicht nur die Sensibilisierung in die Verwaltung hinein, sondern auch eine stärkere strategische und operative Ausrichtung nach außen und in die Quartiere hinein“ (S. 56).

2. Zielsetzungen und Intentionen des Landes NRW

Durch die Einführung des „Kommunalen Integrationsmanagement“ sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Es beinhaltet u.a. eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern/Bereichen im Sinne einer integrierten Steuerung der örtlichen Integrationsprozesse. In diesem Zusammenhang sollen auch die Kooperationsbeziehungen zwischen den Ausländer-/Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren weiterentwickelt und optimiert werden.

Das neue Förderprogramm beinhaltet die flächendeckende Implementierung eines „Kommunalen Integrationsmanagements“ in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb der ersten Förderphase sollen bis Ende 2022 folgende übergeordneten Ziele umgesetzt werden:

- Implementierung einer strategischen Steuerungsebene,
- Initiierung einer operativen Ebene des individuellen Case-Management sowie
- rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Folgende „Erfolgskriterien“ sind aus Sicht des Landes für den Umsetzungsprozess von zentraler Bedeutung (abgeleitet aus der Modellphase „Einwanderung gestalten NRW“):

- Systemtische Verknüpfung von Einzelfall- und Strukturebene („Case-Management im lokalen Netzwerk“);
- Etablierung einer „strategischen Partnerschaft“ mit der Freien Wohlfahrtspflege;
- Entwicklung eines übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes.

Ausdrücklich erklärte Intention des federführenden MKFFI ist es, die KI im Zuge der KIM-Implementierung innerhalb der kommunalen Strukturen und im Hinblick auf ihre strategischen Funktionen langfristig zu stärken. Daher ist das KIM grundsätzlich als eine Aufgabenstellung konzipiert, die schwerpunktmäßig und im Regelfall bei den landesgeförderten KI zu verorten ist. Ferner ist seitens des Landesministeriums geplant, dass das strategische KIM-Aufgabenprofil zukünftig expliziter im § 7 (Kommunale Integrationszentren) des Teilhabe- und Integrationsgesetzes verankert wird. Dies soll mit einer entsprechenden Neufassung der KI-Förderrichtlinie einhergehen. Auch die Förderung eines rechtskreisübergreifenden Case-Managements auf kommunaler Ebene soll perspektivisch als langfristige Aufgabe im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0642-01	Termin 18.05.2021	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

3. Förderbedingungen

Die Förderstruktur des „Kommunalen Integrationsmanagement NRW“ setzt sich aus den folgenden drei Bausteinen zusammen:

- Baustein 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Integrationsmanagements in den KI-Kommunen;
- Baustein 2: Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management zu implementieren;
- Baustein 3: Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Verbindliche Grundlage für die Umsetzung der drei Bausteine ist das „Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM)“ (siehe Anlage 1). Ursprünglich sollte dieses gemeinsam mit der Förderrichtlinie zum Baustein 1 (Strategisches Integrationsmanagement) am 13.05.2020 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung unter Beisein des Integrationsministers vorgestellt und veröffentlicht werden. Letztendlich wurde es mit dem Schreiben vom 07.07.2020 an die Kreise und kreisfreien Städte des Landes NRW verschickt. Die zeitlichen Verzögerungen im Rahmen der Veröffentlichung zentraler Fördergrundlagen, als auch das Ausbleiben einer umfassenden Information der Kommunen im Vorfeld wurden seitens des MKFFI mit der Corona-Pandemie und dem ohnehin äußerst knappen Zeitplan erklärt. Bewilligungsbehörde für alle drei KIM-Bausteine ist die Bezirksregierung Arnsberg (Kompetenzzentrum für Integration).

3.1 Baustein 1 (Strategisches Integrationsmanagement)

Die Veröffentlichung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen“ wurde mehrmals zeitlich verschoben. Schließlich wurde sie erst am 30.11.2020 veröffentlicht.

Im Zentrum der Landesförderung im Rahmen des Bausteins 1 stehen die Einrichtung und der Betrieb von Koordinierungsstellen zur strategischen Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses. Die KIM-Koordinierungsstellen bilden den sog. „strategischen Overhead“ und sind im Regelfall beim jeweiligen Kommunalen Integrationszentrum (der sog. „Koordinierenden Stelle“) organisatorisch zu verorten. Für die kreisfreien Städte sind Fördermittel für die Einrichtung von insgesamt 3 Personalstellen vorgesehen: 2,5-Stellen für die eigentliche KIM-Koordination und für eine Verwaltungsassistenz zusätzlich eine 0,5-Personalstelle. Es können Personal- und Sachausgaben geltend gemacht werden.

Zusätzlich werden die folgenden flankierenden Begleitmaßnahmen gefördert:

- Externe Prozessberatung über den gesamten Förderzeitraum hinweg (mögliche Schwerpunkte: Strukturentwicklung, Steuerungsfragen oder Entwicklung eines lokalen Case-Management-Konzeptes);
- Durchführung von Austausch- und Qualifizierungstagen;
- Maßnahmen, die durch die Kommune zum Zweck der Implementierung und Verstetigung des KIM durchgeführt werden (Veranstaltungsformate wie z.B. Workshops oder Fachtagungen);
- Maßnahmen, die als Ergebnis kommunaler Analysen zur Optimierung des örtlichen Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden (z.B. Softwareanwendungen, Handbücher usw.).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0642-01	Termin 18.05.2021	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Sachausgaben, die im Rahmen der Umsetzung dieser ergänzenden Maßnahmen entstehen, werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 49.000,- Euro pro Jahr bezuschusst.

Der Zuwendungsantrag der Stadt Oberhausen zum KIM-Baustein 1 wurde am 21.12.2020 fristgerecht bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. Das lokale Handlungskonzept zur Umsetzung des KIM (Anlage zum Zuwendungsantrag) wurde in Absprache mit dem Kompetenzzentrum für Integration am 28.01.2021 nachgereicht. Die abschließende Bewilligung des Zuwendungsantrages steht noch aus.

3.2 Baustein 2 (Case-Management)

Gefördert werden zusätzliche, neu einzurichtende Personalstellen zur Implementierung eines individuellen Case-Managements. Im Rahmen des neuen Landesprogramms meint „Case-Management“ eine intensive und vertiefende Einzelfallberatung, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert. Das KIM-Case-Management hat in jedem Fall die Aufgabe, verschiedene einzelne Leistungen/Hilfen zu koordinieren und auf diese Weise ein abgestimmtes Fallgeschehen sicherzustellen. Zu Rechtskreisen/Programmen mit eigenen Case-Management-Strukturen (SGB II, SGB VIII, MBE, JMD, Teilhabemanagement „Gemeinsam klappt's“ usw.) soll eine Verweisberatung erfolgen.

Es obliegt der Verantwortung der Kommunen, die fachbezogenen Pauschalen dafür zu nutzen, die jeweiligen Stellen mit fachlich geeignetem Personal zu besetzen. Die zusätzlichen CM-Stellen sollen das bereits bestehende Beratungsangebot vor Ort bedarfsgerecht ergänzen. Die KIM-Case-Manager*innen sollen dort eingesetzt werden, wo es noch kein ähnlich umfassend angelegtes Case-Management gibt. Schnittstellen müssen geklärt und Doppelstrukturen zwingend vermieden werden: Die Arbeit der KIM-Case-Manager*innen muss sich von anderen Rechtskreisen/Programmen mit eigenem Case-Management unterscheiden.

Die zusätzlichen KIM-Case-Management-Stellen sollen vorzugsweise an die Kommunalen Integrationszentren oder andere kommunale Organisationseinheiten angebunden werden. Zuwendungsbestandteile können allerdings auch (anteilig) an Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden. Dies muss jedoch konzeptionell begründet werden. Mindestens ein Drittel der Stellen soll bei der jeweiligen Kommune organisatorisch verortet werden.

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses ist eine systematische Abstimmung zwischen dem strategischen Overhead (Baustein 1) und dem operativen Case-Management (Baustein 2) verbindlich vorgegeben. Für die KIM-Case-Management-Stellen ist „die koordinierende Stelle ähnlich wie eine Fachaufsicht zu verstehen“ (Anlage 1 / Handlungskonzept KIM NRW, S. 11). Alle KIM-Case-Manager*innen arbeiten gemeinsam in einem Team, koordiniert durch den strategischen Overhead. Auch bei ggf. sinnvollen kleinräumigen Zuordnungen und/oder Verortung bei mehreren Trägern sind Teamstrukturen, vergleichbare Umsetzung, gegenseitige Absprachen, Fallbesprechungen und methoden-bezogene Supervision bestenfalls sicherzustellen. Sämtliche KIM-Case-Manager*innen arbeiten auf der Grundlage eines gemeinsamen Fachkonzepts mit einheitlichen Standards und Leitlinien. Das Fachkonzept für das KIM-Case-Management ist integraler Bestandteil des unter der Federführung des strategischen Overheads zu erarbeitenden, übergreifenden Case-Management-Konzepts für die jeweilige Kommune.

Im laufenden Haushaltsjahr stellt das Land NRW der Stadt Oberhausen fachbezogene Pauschalen für sechs zusätzliche 1,0-CM-Stellen (jeweils á 55.000,00 Euro/Jahresbetrag) zur Verfügung. Perspektivisch ist landesweit ein weiterer quantitativer Ausbau des Stellenvolumens vorgesehen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0642-01	Termin 18.05.2021	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

3.3 Baustein 3 (Rechtliche Verstetigung der Integration)

Zur Umsetzung des Förderbausteins 3 werden im Jahr 2021 Fachpauschalen für insgesamt 200 zusätzliche 0,75-Personalstellen (jeweils à 37.500,- Euro/Jahresbetrag) nach folgenden Maßstäben auf die Kommunen in NRW verteilt:

- Jede Kommune mit eigener Ausländerbehörde (ABH) erhält eine 0,75-Stelle (insgesamt 81 0,75-Stellen);
- Jede Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde (EBH) erhält eine 0,75-Stelle (insgesamt 84 0,75 Stellen);
- Die übrigen 35 0,75-Stellen werden an die Kommunen verteilt, welche über eine eigene Einbürgerungsbehörde verfügen und in deren Gebiet der größte Anteil der Ausländer*innen mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt.

Gefördert werden zusätzliche, neu einzurichtende Personalstellen. Sie sollen die Ausländerbehörden bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer*innen nach §§ 25a und 25b AufenthG sowie die Einbürgerungsbehörden bei der Förderung von Einbürgerungen von Menschen, welche die Voraussetzungen erfüllen, unterstützen. Im Zuge der Umsetzung gilt u.a. die verpflichtende Nebenbestimmung, dass die zusätzlichen KIM-Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden mit dem strategischen Overhead (Baustein 1) und den KIM-Case-Manager*innen (Baustein 2) zusammenarbeiten sollen.

Für das laufende Haushaltsjahr hat die Bezirksregierung Arnsberg (Bewilligungsbehörde) der Stadt Oberhausen fachbezogene Pauschalen für drei zusätzliche 0,75-Stellen in der örtlichen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde beschieden.

4. Überörtliche Prozessbegleitung durch das Land NRW

Ein weiterer Bestandteil des landesweiten KIM-Implementierungsprozesses ist die Umstrukturierung der Integrationsstrukturen innerhalb der Landesverwaltung. Mit Wirkung zum 01. April 2021 wurde die Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) mittlerweile aufgelöst und die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) bei der Bezirksregierung Arnsberg neu eingerichtet. Die strategischen und operativen KIM-Programmelemente und die sonstigen sog. Querschnittsaufgaben im Integrationsbereich werden zukünftig unmittelbar durch das MKFFI wahrgenommen. Im Zuge des Umstrukturierungsprozesses wurde innerhalb des Landesintegrationsministeriums eine spezielle „KIM-Organisationseinheit“ (Referat 425 – Kommunales Integrationsmanagement) neu geschaffen, deren Kerngeschäft auf die strategische Beratung und Organisationsentwicklung der örtlichen KI im Rahmen des langfristigen KIM-Prozesses ausgerichtet ist.

Zudem fördert das Land NRW die wissenschaftliche Begleitung des landesweiten KIM-Implementierungsprozesses in den KI-Kommunen. Die Kommunen sind verpflichtet, mit der wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten. Außerdem ist die Teilnahme der Kommunen an Fortbildungsveranstaltungen für die KIM-Koordinator*innen, an Formaten des Landes zum interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie an einem landesweiten Controlling verpflichtend vorgegeben.

5. Ausgestaltung und erste konkrete Schritte des lokalen Umsetzungsprozesses

Die Ausgestaltung des landesweiten Implementierungsprozesses des „Kommunalen Integrationsmanagement NRW“ erfolgte seitens des Landes leider anfangs weder konsequent systematisch, noch wirklich zielgerichtet. Insbesondere ist zu bemängeln, dass offenbar zuerst / ab

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0642-01	Termin 18.05.2021	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

sofort die operative Basis (Bausteine 2 & 3) des KIM implementiert werden sollte und erst anschließend der strategische Overhead (Baustein 1). Auch die zeitlichen Verzögerungen im Rahmen der Veröffentlichung von zentralen Förderungsgrundlagen erschwerten die erforderlichen, komplexen Abstimmungsprozesse auf der kommunalen Ebene. Diese Gesamtsituation führte vielerorts zu Verunsicherungen und erschwerte u.a. die Entwicklung und Abstimmung von tragfähigen lokalen Handlungskonzepten.

In Oberhausen wurde seitens des Bereiches 2-6/Kommunales Integrationszentrum bereits frühzeitig ein beteiligungsorientierter Entwicklungsprozess initiiert. Am 24.06.2020 wurden die Mitglieder des „Facharbeitskreises Integration“ über den damals aktuellen „Sachstand“ informiert. Kurz nach der Veröffentlichung des KIM-Handlungskonzeptes der Landesregierung fand eine Sondersitzung des Facharbeitskreises (15.07.2020) mit der Intention statt, die Sichtweisen der Beratungspraxis frühzeitig in den partizipativen Prozess der Konkretisierung der Landesvorgaben einzubeziehen. Auf dieser Basis wurde am 15.09.2020 ein spezieller „KIM-Workshop“ mit zentralen kommunalen Verwaltungsbereichen, der örtlichen Arbeitsverwaltung sowie den Geschäftsführungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und dem Integrationsrat unter Leitung des Beigeordneten für Familien, Schule, Integration und Sport durchgeführt. Mitte Oktober 2020 wurden die Zwischenergebnisse zum örtlichen Konzeptentwicklungsprozess ausgiebig im Verwaltungsvorstand erörtert.

Auf dieser Grundlage wurde vom örtlichen KI das bereits oben erwähnte lokale Handlungskonzept zur Umsetzung des KIM erarbeitet und bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. Zwischenzeitlich wurde vom neuen Referat 425 (Kommunales Integrationsmanagement) des Landesintegrationsministeriums an das KI zurückgemeldet, dass das Konzept in seiner aktuellen Fassung (siehe Anlage 2) als „förderwürdig“ eingestuft wurde. Der angekündigte Zuwendungsbescheid zum KIM-Baustein 1 wird eine entsprechende Textpassage beinhalten.

Bereits am 14.12.2020 hatte der Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates der Stadt die Einrichtung der für die Umsetzung der KIM-Bausteine 1-3 erforderlichen kommunalen Stellen beschlossen. Die Stellenbesetzungsverfahren für die KIM-Bausteine 2 & 3 wurden mittlerweile eingeleitet und die entsprechenden Stellen ausgeschrieben. Aufgrund des noch fehlenden Zuwendungsbescheides zum KIM-Bausteins 1 konnte dies im Hinblick auf den strategischen Overhead bislang noch nicht realisiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung des KIM-Bausteins 2 werden im laufenden Haushaltsjahr Zuwendungsbestandteile für jeweils eine 1,0-Case-Management-Stelle an folgende Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet:

- Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.,
- Caritasverband Oberhausen e.V.,
- Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Oberhausen und
- DRK-Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V.

Die Weiterleitung der Landesmittel wird durch einen kommunalen Zuschuss ergänzt, um eine auskömmliche Finanzierung der Stellen sicherzustellen. Ein Teil dieser zusätzlichen und extern verorteten Case-Management-Stellen konnten zwischenzeitlich bereits besetzt werden.

Am 21.04.2021 hat die Auftaktsitzung des örtlichen Lenkungskreises „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ stattgefunden. Im Rahmen der Sitzung wurde u.a. ein Entwurf für eine Geschäftsordnung des Gremiums diskutiert und eine Endfassung verabschiedet, über den Stand und die Planungen zur Umsetzung der einzelnen KIM-Bausteine berichtet und beraten sowie die Projektgruppenarbeit 2021 gemeinsam vorstrukturiert:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0642-01	Termin 18.05.2021	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Oberste Priorität im Rahmen der anstehenden Projektgruppenarbeit wird der Entwicklung des, seitens des Landes geforderten, gesonderten Fachkonzeptes für das KIM-Case-Management eingeräumt. Zentrale Inhalte/Fragestellungen für die zeitnah einzurichtende Projektgruppe sind:

- Konkretisierung und inhaltliche Schärfung der Zugangskriterien;
- Wie wird die Zuweisung zum zusätzlichen Beratungsangebot organisiert?;
- Definition der Schnittstellen zu angrenzenden Beratungs- und CM-Strukturen;
- Festlegung von Leitlinien und fachlichen Standards (inkl. Fortbildung) für die Arbeit der KIM-Case-Manager*innen.

In die Projektgruppenarbeit werden neben Fachkräften der Träger der zusätzlichen Case-management-Stellen insbesondere auch Vertreter*innen des Bereiches 3-1 (Kinder, Jugend und Familie), des Jobcenters Oberhausen, der örtlichen Volkshochschule sowie des Bereiches 0-4 (Chancengleichheit) eingebunden. Bis zur Besetzung der landesgeförderten KIM-Koordinierungsstellen wird die fachliche und organisatorische Begleitung der Projektgruppe durch KI-Bestandspersonal sichergestellt.

In der zweiten Jahreshälfte soll die Projektgruppenarbeit schrittweise auf die beiden folgenden Themenfelder ausgeweitet werden:

- Entwicklung eines übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes (aufbauend auf dem entwickelten KIM-CM-Fachkonzeptes);
- Implementierung eines „Beratungspasses“ für neuzugewanderte bzw. schutzsuchende Menschen in Oberhausen.

Im Rahmen dieser nachgelagerten Prozesse sollen auch verstärkt Migrantenselbstorganisationen und Flüchtlingsinitiativen in die Projektgruppenarbeit einbezogen werden.

Anlagen

Anlage 1: Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM)

Anlage 2: Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM) - Lokales Handlungskonzept für die Stadt Oberhausen (Stand: 08.03.2021)

Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM):

1. Grundlagen

Dieses verbindlich vorgegebene Handlungskonzept der Landesregierung zur flächendeckenden Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) als Landesförderung zielt darauf ab, die komplexen Herausforderungen der Integration zu bündeln und Kommunen in Nordrhein-Westfalen dabei zu unterstützen. Das vorliegende Handlungskonzept liefert Erläuterungen zu den verbindlichen Standards und gibt zugleich Empfehlungen für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements vor Ort. Das Handlungskonzept ist daher maßgeblich für alle drei Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements.

Seit Sommer 2015 steht die Flüchtlingszuwanderung im Mittelpunkt der öffentlichen und politischen Debatte in Deutschland. Die Erfahrungen der Flüchtlingszuwanderung insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 zeigten an vielen Stellen, wo Integrationsprozesse aufgrund vielfältiger Zuständigkeiten, unterschiedlicher Aufenthaltstitel und anderer Faktoren nicht optimal funktionieren und legten damit Handlungsbedarfe und Lücken im System offen.

Das Handlungskonzept **Kommunales Integrationsmanagement** versteht sich als ein integriertes Steuerungskonzept, mit dem es gelingt, die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zu koordinieren und einheitlich auszurichten.

Dazu braucht es einen strategischen Ansatz sowie Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen, die in der Lage sind, die strategischen Ziele nachhaltig umzusetzen. Auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 werden die Kommunalen Integrationszentren zwischenzeitlich flächendeckend in den Kommunen als maßgebliche Organisationsstruktur gefördert, um in den wichtigsten integrationspolitischen Handlungsfeldern die Zugangschancen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unterschiedliche soziale Strukturen zu verbessern und Teilhabechancen zu generieren. Daher ist das Kommunale Integrationsmanagement grundsätzlich als Aufgabenstellung bei den Kommunalen Integrationszentren konzipiert.

Die nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 sieht verschiedene Maßnahmen vor: u.a. bei der Erstintegration der Neuzugewanderten sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Implementierung eines ganzheitlichen kommunalen Case-Managements, um Neuzugewanderte entsprechend ihres Bedarfes schneller zu integrieren, denn gerade in den Phasen des Rechtskreiswechsels ist ein lückenloser Übergang wichtig.

Entwickelt aus der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ fördert die Landesregierung ab 2020 entsprechend der Aufgabenstellung des § 1 Nr. 8 Teilhabe- und Integrationsgesetz die flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements NRW (KIM)“ in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

1.1 Ziele des Kommunalen Integrationsmanagements

Durch die Einführung des KIM sollen den Geflüchteten und Zugewanderten Chancen eröffnet werden. Die Entfaltung der Potenziale der Menschen steht im Mittelpunkt, nicht Hindernisse und Barrieren. Es soll eine bessere Integration der Geflüchteten und Zugewanderten erreicht werden, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. So bestehen je nach Lebenslage des Neuzugewanderten unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Bildung und Arbeit, Wohnen oder Gesundheit. Da in unterschiedlichen Kontexten die Zugangschancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die bereits länger hier leben, ebenfalls nicht denen autochthoner Deutscher entsprechen, können in die Prozesse auch diese Menschen einbezogen werden.

Das Ziel ist es, mit diesem neuen integrationspolitischen Instrument zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Dadurch wird eine verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen erreicht und die Phase des Ankommens von Beginn an integrationsfördernd ausgestaltet, was sich sowohl fiskalisch als

auch gesellschaftspolitisch positiv auswirken wird. In den nächsten drei Jahren sollen dabei folgende Ziele umgesetzt werden:

- Implementierung einer strategische Ebene zur Steuerung,
- Einführung einer operativen Ebene des individuellen Case Managements und
- eine Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis.

1.2 Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht aus **drei Bausteinen**:

1. **Förderrichtlinie** zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (**strategischer Overhead**) in den KI-Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)
2. **Fachbezogene Pauschale** für Personalstellen, um ein **rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management/Fallmanagement** für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten.
3. **Fachbezogene Pauschale** für zusätzliche **Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden** zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

1.3 Strukturansatz des Kommunalen Integrationsmanagements

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Einbürgerungsbehörden, Schulamt, Kommunales Integrationszentrum, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Strukturen der Familienbildung- und Familienberatung sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege. Inhaltlich geht es um die Förderung eines Kommunalen Integrationsmanagements, das individuelles Case Management insbesondere für Geflüchtete und Zugewanderte inkludiert, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG) und darüber hinaus eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II,

SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung JMD, MBE, Teilhabemanager¹ vornimmt. Aufbauend auf dem wissenschaftlichen Ansatz der Bedeutung von „Produktionsnetzwerken“ für gesteuerte Verwaltungsprozesse bei der gemeinsamen Konzipierung von organisationsübergreifenden Dienstleistungen werden kommunale Integrationsprozesse als Integrationsketten rechtskreisübergreifend und im zeitlichen Verlauf verstanden. Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt anderweitig Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, aber nicht aus. Ebenso können Zuwanderer aus Südosteuropa oder andere Migrantengruppen im Fokus stehen. Bezüglich der nachholenden Integration haben die Case Managerinnen und Manager eine wichtige Funktion.

1.4 Fallorientierung

Im Kommunalen Integrationsmanagement wird der einzelne Mensch mit seiner Lebensbiographie in den Blick genommen und die verschiedenen Dienststellen dahingehend qualifiziert und unterstützt, dass sie eine gemeinsame Analyse und Unterstützung für die Neuzuwanderer erarbeiten. Der methodische Zugang des Projektes ist das Handlungskonzept Case Management für Zugewanderte, das vom Team des ISR unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Reis (Frankfurt University of Applied Sciences) entwickelt wurde. Dieser Ansatz ist eine entscheidende Weichenstellung, um vor Ort Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und durch die Nutzung von Synergieeffekten zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Zugewanderten zu kommen. Zielrichtung ist dabei, die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration in einer Kommune auf der Steuerungsebene koordinierend zu verbinden. Das Kommunale Integrationsmanagement beinhaltet eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse. In diesem Sinne soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren gefördert werden. Entsprechend ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bausteinen 1, 2 und 3 vorgesehen. Ziel ist es, ein möglichst optimales Angebot ins-

¹ Aus der Landesförderung „Gemeinsam klappt's“ in Verbindung mit „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

besondere für die Menschen, die zukünftig nach NRW einreisen, aufzubauen – aber auch weiterhin die nachholende Integration der schon länger hier lebenden Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Zugleich wird dafür Sorge getragen, dass die Kommunen Unterstützung zur Optimierung kommunaler Verwaltungsprozesse erhalten und die bereits vorhandenen Angebote der integrationspolitischen Infrastruktur einbezogen und in der Aufgabenwahrnehmung sinnvoll miteinander abgestimmt werden.

1.5 Förderung

Insgesamt stellt die Landesregierung in 2020

- 10 Mio. Euro für die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements,
- 10 Mio. Euro für das rechtskreisübergreifende individuelle Case Management
- 5 Mio. Euro für die Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen zur Verfügung.

Die Landesregierung wird auch in den Folgejahren weitere Mittel Verfügung stellen.

1.6 Fallorientierung und Strukturansatz

Bei dem Ausbau des Kommunalen Integrationsmanagements sollen die **Kommunalen Integrationszentren eine zentrale Rolle** erhalten und ihr Aufgabenspektrum erweitern, sofern die Kommunen nicht bereits andere Organisationsentscheidungen getroffen haben. Die Erfordernisse zukünftiger Organisationsentwicklung werden dabei zu berücksichtigen sein. Die Querschnittsaufgabe Integration muss noch stärker in den Prozessen implementiert werden. Zudem muss der gesellschaftliche Diskurs berücksichtigt werden und die interkulturelle Öffnung mittel- bis langfristig als etablierter Faktor in die Verwaltungshaltung einfließen.

Dies erfordert, dass die Bausteine 1 und 2 – die strategische Ebene und die operative Ebene (Case Management) des Kommunalen Integrationsmanagements – an die Kommunalen Integrationszentren angebunden werden, wobei die bisherigen Aufgabenbereiche des Kommunalen Integrationszentrums von KIM unberührt bleiben und die dort tätigen Lehrkräfte weiterhin ausschließlich in ihrem Aufgabenbereich einge-

bunden bleiben. Nur im Ausnahmefall können strategische und operative Ebene auch an andere kommunale Ämter und Fachbereiche organisatorisch angebunden werden. Das soll dann möglich sein, wenn bereits andere organisationale Entscheidungen getroffen wurden. Doppelstrukturen werden nicht gefördert. Die Case Management-Pauschale kann auch an Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden, wenn die Stellen nachweisbar außerhalb des Personaltableaus der JMD und MBE umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der Kommune, besonders in den Bausteinen 1 und 3 ist dabei zwingend sicherzustellen. Wichtig ist hier der Hinweis auf die Aufgabe der Case Manager. Einerseits beraten und begleiten sie die Neuzugewanderten und unterstützen Sie bei der Realisierung ihrer Bedarfe, aber andererseits haben Sie eine wichtige Funktion als Impulsgeber für die Weiterentwicklung der intrakommunalen Zusammenarbeit. Sie erleben in ihrer Praxis direkt an den Schnittstellen, was gut und was schlecht läuft und können damit Beiträge zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und Integrationsprozesse leisten. Daher wird empfohlen zumindest ein Drittel der geförderten Case Management-Stellen im Baustein 2 bei der Kommune anzusiedeln.

Das Konzept zum Kommunalen Integrationsmanagement muss eine Übersicht über Beratungsansätze in der Kommune enthalten und eine Darstellung wie mit den verschiedenen Case Management-/ Fall-Management-Ansätzen zusammengearbeitet wird (SGB II, JMD, MBE, Teilhabemanager aus „Gemeinsam klappt's“ / „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und so weiter). Im Idealfall fußt es auf dem vorliegenden Integrationskonzept der jeweiligen Kommune. Es wird empfohlen, dass die Freie Wohlfahrtspflege in der Lenkungsgruppe mit vertreten sein soll und dass es in der Kommune vor Ort eine Arbeitsgruppe mit der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeben soll, wie man vor Ort gemeinsam und auf Augenhöhe das Kommunale Integrationsmanagement umsetzen kann.

Auf der Grundlage dieses Handlungskonzepts zum Kommunalen Integrationsmanagement ist eine systematische Abstimmung zwischen dem strategischen Overhead und dem operativen individuellen Case Management vorzusehen. Dem strategischen Overhead kommen dabei fachaufsichtliche und koordinierende Funktionen für das Case Management zu.

1.7 Haushaltsrechtliche Maßgaben

Da die Kommunen in 2020 auch im Rahmen des § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (432,8 Mio. Euro) die Möglichkeit haben, den strategischen Overhead und das rechtskreisübergreifende individuelle Case Management zu finanzieren, wird die Möglichkeit einer Doppelförderung dadurch ausgeschlossen, dass die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen des § 14c TIntG nur bis zum 30.06.2020 und die ersten beiden Elemente des neuen Kommunalen Integrationsmanagements erst ab dem 01.07.2020 gefördert werden. Aufgrund der nun erfolgten Verzögerung bei der Umsetzung der Richtlinie wird die Landesregierung diesen Verwendungszeitraum durch Änderung des Erlasses bis zum 31. August 2020 verlängern. Die Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen wird noch erarbeitet und soll rechtzeitig fertiggestellt werden, so dass eine Antragstellung und Bewilligung der Mittel schnellstmöglich erfolgen kann.

2. Bausteine

2.1 Baustein 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen:

Notwendige Voraussetzungen sind die **Einrichtung und der Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums**. Die Angliederung der Koordinierungsstellen soll in erster Linie an das Kommunale Integrationszentrum erfolgen, das damit als **KOORDINIERENDE STELLE** für den Gesamtprozess agieren. Es ist aber auch im Einzelfall möglich die Stellen an andere kommunale Ämter anzudocken, hierfür muss eine Ausnahmegenehmigung beim MKFFI beantragt werden. Es muss eine Lenkungsgruppe eingerichtet oder eine bereits vorhandene Lenkungsgruppe der maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure auf Leitungsebene beauftragt werden, um die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements zu gewährleisten. Bei Antragstellung muss eine Förderskizze eingereicht werden, die unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums zu erstellen ist. Dabei ist darzustellen, wie das Kommunale Integrationsmanagement umgesetzt werden soll. Hierbei müssen Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen aufgezeigt werden. Die Umsetzung des Kommunalen Integ-

rationsmanagements entlang der Vorgaben aus diesem Handlungskonzept „Kommunales Integrationsmanagement“ ist maßgeblich.

Besondere Berücksichtigung von Landkreisen

Besonders **Kreise stehen vor besonderen Aufgaben**. Kreise müssen im Antrag darlegen, wie der kreisangehörige Raum und die kreisangehörigen Gemeinden in das Kommunale Integrationsmanagement eingebunden werden. Ebenso sollen Kreise Zuwendungen für Koordinationsstellen für große kreisangehörige Kommunen mit eigener Ausländerbehörde, eigenem Jugendamt und eigenem Integrationsrat an die kreisangehörige Kommune weiterleiten. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass die Koordinationsstellen maximal in 0,5-Stellenanteile aufgeteilt werden können und als Team gemeinsam arbeiten sollen. Wenn laut Förderrichtlinie jeder Kreis 3,5 Koordinierungsstellen erhält, sollen diese 3,5 Koordinierungsstellen auch als Team, mit anderen Worten als eine gemeinsame Einheit gesehen werden. Es ist möglich, dass die Koordinierungsstellen kreisweit arbeiten, sie sollen aber nicht organisatorisch getrennt werden. Wenn ein Kreis eine zusätzliche Stelle für eine kreisangehörige Kommune erhält und diese weiterleitet, muss auch hier die gemeinsame Zusammenarbeit gewährleistet werden. Grundsätzlich müssen die Kreise darstellen, wie sie mit den kreisangehörigen Kommunen zusammenarbeiten, denn Integration geschieht vor Ort.

Strategische Steuerung durch die koordinierende Stelle

Zur Umsetzung der **strategischen Steuerung werden Stellen für die Koordination des Gesamtprozesses** gefördert (Koordinierende Stellen). Die Koordinationsstelle begleitet die Lenkungsgruppe und sich entwickelnde Arbeitsgruppen, moderiert die Prozesse, analysiert die Schnittstellen, entwickelt Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren und setzt die strategische Arbeit um, die notwendig ist, um eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Neben der Koordination analysiert und evaluiert sie fortlaufend den Prozess und speist somit ständig den Diskurs durch die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse. Wichtige Bestandteile sind darüber hinaus die Fortbildung und Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden und des Personals, das im Kommunalen Integrationsmanagement tätig ist.

Qualifizierung, Fortbildung und Transfer

Weiterhin verpflichten sich die Kommunen ihre Koordinatorinnen und Koordinatoren an **Fortbildungsveranstaltungen des Landes** teilnehmen zu lassen. Die Kommunen haben die Aufgabe im Sinne des interkommunalen Erfahrungsaustausches an Formaten, Workshops und Veranstaltungen des Landes zum Kommunalen Integrationsmanagement teilzunehmen und gegebenenfalls vorbereitende Berichte zuzuliefern. Die Kommunen müssen sicherstellen, dass sich ihre entwickelten Maßnahmen an dem „Handlungskonzept zum Kommunalen Integrationsmanagement“ des Landes orientieren. Die externen Beratungs- und Begleitungspersonen der Kommunen müssen an Qualifizierungs- und Austauschformaten des Landes teilnehmen. Auf Anforderung der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration – verpflichten sich die Kommunen einen Bericht über ihre Arbeit abzugeben. Die Kommunen verpflichten sich an einem **landesweiten Controlling** teilzunehmen.

Wissenschaftliche Begleitung

Das Land fördert die wissenschaftliche Begleitung des Kommunalen Integrationsmanagements zur qualifizierenden und qualitätssichernden Unterstützung der Umsetzung, zur Beobachtung der Entwicklung sowie zur Ableitung von Erkenntnissen. Die Kommunen sind verpflichtet, mit der wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten.

Prozessbegleitung und Unterstützung

Weitere Maßnahmen, die gefördert werden, sind die Prozessbegleitung und Beratung für die Entwicklung eines Konzeptes und für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements vor Ort. Hierbei können mögliche Schwerpunkte sein: Unterstützung bei der Strukturentwicklung, in Bezug zu Steuerungsfragen oder zur Entwicklung eines Case Management-Konzeptes.

Ebenso werden durch die Kommunen durchgeführte Maßnahmen mit der Zielsetzung gefördert, das Kommunale Integrationsmanagement vor Ort zu implementieren und

zu verstetigen. Hierzu gehören zum Beispiel Workshops, Multiplikatorenveranstaltungen oder Fachtagungen.

Auch Maßnahmen, die als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen und der Lücken zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden, sind förderungswürdig. Die Analyse und Bedarfserhebung muss die Kommune durchführen. Hierunter fallen Softwareanwendungen (Digitales Integrationsmanagement), Publikationen, Handbücher, Öffentlichkeitsmaterialien oder die Entwicklung von anderen Instrumenten wie zum Beispiel ein Personal Book oder ein Sprachpass. Alle entwickelten Produkte haben den Zweck, die Integrationschancen der zugewanderten Menschen zu verbessern und Integrationsprozesse zu beschleunigen.

2.2 Baustein 2: Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management/Fallmanagement für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten

Zur Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements vor Ort sollen für die operative Arbeit Personalstellen für ein individuelles, rechtskreisübergreifendes Case Management in den Kommunen eingerichtet werden. Integrationsmanagement auf individueller Ebene meint dabei eine entsprechend qualifizierte Einzelfallberatung, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert. In den Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement wie SGB II, SGB III, SGB VIII findet eine Verweisberatung statt. Die jeweiligen Ergebnisse werden jedoch wieder durch das kommunale Integrationsmanagement zusammengeführt. Zu den klassischen Methoden des individuellen Integrationsmanagements zählen **aktive Zugangsgestaltung**, die **Erstberatung („Intake“)**, ausführliche Bestandsaufnahme (**Assessment**), Planung im Sinne einer **Zielvereinbarung/Integrationsvereinbarung**, **Leistungssteuerung** („Linking“) im Hinblick auf Dienstleistungen Dritter (gesetzliche Leistungen oder Förderangebote) sowie begleitendes, laufendes **Monitoring** und regelmäßige **Re-Assessments** zu dem jeweiligen Fall. Die Arbeit der Case Manager muss sich von anderen Programmen unterscheiden, um Doppelförderungen zu vermeiden. Hierbei sind die Schnittstellen der Rechtskreise und Programme (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII sowie JMD, MBE, Teilhabemanager aus „Gemeinsam klappt's“ / „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zu beachten.

Es obliegt der Verantwortung der Kommune, die fachbezogene Pauschale dafür zu nutzen, die Stellen mit fachlich geeignetem Personal wie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern oder sozialpädagogischen Fachkräften zu besetzen.

Die Case Management-Stellen sollen vorzugsweise an das Kommunale Integrationszentrum oder andere kommunale Ämter und Fachbereiche organisatorisch angebunden werden. Die Stellen können auch an die Freie Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden, das muss aber konzeptionell begründet werden. Außerdem müssen sich die Stellen nachweisbar außerhalb des Personaltableaus der JMD und MBE bewegen. Es wird empfohlen, zumindest ein Drittel der geförderten Case Management-Stellen im Baustein 2 bei der koordinierenden Stelle (Kommunales Integrationszentrum anzusiedeln, um somit sowohl einen engen Austausch zwischen den Trägern zu garantieren und gleichzeitig den umfassenden Transfer zwischen strategischer Ausrichtung und dem Case Management zu gewährleisten.

Im Sinne einer strategischen Partnerschaft muss es ein gemeinsames Konzept über die Beratungsansätze in der Kommune geben, um Synergieeffekte zu nutzen. Es wird empfohlen, die Freie Wohlfahrtspflege in die Lenkungsgruppe einzubeziehen und in der Kommune eine Arbeitsgruppe mit der Freien Wohlfahrtspflege zu errichten, um vor Ort gemeinsam und auf Augenhöhe das Kommunale Integrationsmanagement umzusetzen.

Für die Case Management-Stellen ist die koordinierende Stelle ähnlich wie eine Fachaufsicht zu verstehen.

Die Kommune soll die Case Managerinnen und Case Manager dort einsetzen, wo eine Ergänzung der bereits bestehenden Beratungsangebote geboten ist. Bestehende bundesgeförderte oder landesgeförderte Strukturen wie JMD und MBE u.ä. bleiben unberührt.

Der Verteilschlüssel für die Personalstellen 2020 wird auf der Grundlage des Verteilungsschlüssels nach § 14c Abs. 2 TIntG unter Berücksichtigung der Bestandsdaten (Ende 2018) geflüchteter Menschen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (40%) und der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) (60%) auf die Kreise und kreisfreien Städte berechnet. Die Personalstellen werden an die 53 Kreise und kreisfreien Städte sowie an die Städteregion Aachen verteilt, entsprechend ihrer Clusterung (4,5,6,8 oder 11 Personalstellen) bezüglich der jeweiligen Anzahl der vor Ort aufhaltigen geflüchteten Menschen.

In den nächsten Jahren ist ein Aufwuchs der Case Management-Stellen vorgesehen; dieser soll entsprechend der Entwicklungen auch zur Stärkung der großen kreisangehörigen Kommunen genutzt werden.

2.3 Baustein 3: Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

In 2020 werden zur Förderung der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen 5 Mio. Euro für zusätzliche Personalstellen bereitgestellt, um die für die Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes und des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) zuständigen kommunalen Behörden zu unterstützen und die Zusammenarbeit der Migrations- mit der Integrationsverwaltung zu fördern. **Dies entspricht 200 halben Personalstellen à 25.000 Euro an alle Kommunen** in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde bzw. Einbürgerungsbehörde (nicht vollständig deckungsgleich). Folgende Regelungsbereiche sind umfasst:

a) Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG

Das Land gewährt Mittel im Rahmen einer fachbezogenen Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz 2020 für 81 halbe Personalstellen à 25.000 Euro an alle Kommunen in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO zur Unterstützung der Umsetzung der § 25 a und § 25b AufenthG. Maßgeblich sind dabei die Anwendungshinweise des MKFFI zu den §§ 25a und 25b AufenthG.

b) Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen

Es liegt gem. § 2 Abs. 9 Teilhabe- und Integrationsgesetz im Interesse des Landes, dass sich mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die schon lange und gut integriert in Nordrhein-Westfalen leben, einbürgern lassen. Die bisherigen statistischen Daten zur Einbürgerungen in NRW zeigen, dass hier weitere Anstrengungen erforderlich sind. Die Landesregierung hat daher eine wirksame Einbürge-

rungskampagne vorgesehen, die über die Einbürgerungsinitiative NRW/#IchDuWirNRW umgesetzt wird. Mit den vorgesehenen weiteren **84 halben Stellen sollen alle Einbürgerungsbehörden** landesseitig entlastet werden. **Weitere 35 halbe Stellen à 25.000 Euro** werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut Ausländerzentralregister (AZR) der **größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren** lebt. Grundlage sind die Daten des AZR NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

Die Personalstellen sollen mit dem strategischen Overhead (KIM – Baustein 1) und den rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managern (KIM – Baustein 2) zusammenarbeiten, um die abgestimmte Umsetzung der Gesamtkonzeption zu gewährleisten.

ANHANG

Konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements vor Ort

Baustein 1

Lenkungsgruppe

„Es muss eine Lenkungsgruppe eingerichtet oder eine bereits vorhandene Lenkungsgruppe der maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure auf Leitungsebene beauftragt werden, um die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements zu gewährleisten“

Welche verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteure sollen in der Lenkungsgruppe vertreten sein?

Es ist wichtig, dass die verschiedenen Fachbereiche und Akteure auf der Ebene der Entscheidungsträger vertreten sind (Amtsleitung, Geschäftsführung oder Dezernentenebene), damit die Benannten in der Lenkungsgruppe auch maßgebliche Entscheidungen treffen können.

Darunter fallen folgende Akteure: Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt, Ausländerbehörde, Jugendamt, Schulamt, Gesundheitsamt, Arbeitsagentur, Jobcenter, Freie Wohlfahrtspflege, insbesondere zur Abdeckung der Schnittstelle MBE und JMD, Bürgerschaftliches Engagement, Wohnungsamt, Sprachkursträger, Migranten-selbstorganisationen, Vertretungen der Zielgruppe. Je nach regionalen Gegebenheiten und Handlungsfeld können weitere wichtige Akteure aufgenommen werden: Bildungsbüros, Kommunale Koordinierungen, familienpolitische Strukturen, Unternehmen, Kammern. Das ist keine abschließende Aufzählung.

Besonders wichtig ist es das Gremium arbeitsfähig zu halten. Gerade in Kreisen besteht hier eine besondere Herausforderung darin ein entsprechendes kreisweites Gremium zu installieren.

Organisatorische Anbindung der strategischen Steuerung

*„Die Angliederung der Koordinierungsstellen soll in erster Linie an das Kommunale Integrationszentrum erfolgen, die damit als **KOORDINIERENDE STELLE** für den Gesamtprozess agieren. Es ist aber auch im Einzelfall möglich die Stellen an andere kommunale Ämter anzudocken, hierüber muss eine Ausnahmegenehmigung beim MKFFI beantragt werden.“*

Was ist bei der organisatorischen Anbindung zu beachten?

Die organisatorische Anbindung der strategischen Steuerung als koordinierende Stelle für das Kommunale Integrationsmanagement kann unterschiedlich ausfallen. Auch wenn in erster Linie an das Kommunale Integrationszentrum angegliedert werden soll, sind auch andere Varianten möglich, die aber begründet werden müssen. Einerseits gibt es historisch gewachsene Prozesse in den Kommunen, so dass es sinnvoller erscheint, eine andere Anbindung zu wählen. Die Modellkommunen aus „Einwanderung gestalten NRW“ haben teilweise andere organisationale Anbindungen gewählt, diese Möglichkeit soll weiterhin bestehen bleiben. Für die organisatorische Anbindung ist entscheidend, dass auch innerhalb der kommunalen Hierarchie der Steuerungs- und Koordinierungsansatz mit entsprechenden Befugnissen verwirklicht werden kann. Die koordinierende Stelle muss von den anderen Fachbereichen in ihrer Aufgabenumsetzung unterstützt werden, was durch die kommunale Spitze mitgetragen und gefördert werden sollte.

Grundsätzlich sollen die koordinierenden Fachkräfte als Team zusammenarbeiten und nicht getrennt werden. Wenn es wichtige Gründe dafür gibt, warum ein Teil der Koordinationsstellen anderweitig angebunden werden soll, muss dies nachvollziehbar begründet werden. Eine Unterteilung der Koordinationsstellen kleiner als 0,5-Stellenanteile ist ausgeschlossen. Wenn die kreisangehörige Kommune eine eigene, vom Kreis weitergeleitete Stelle erhält, kann diese auch beim Kreis verbleiben, wenn die kreisangehörige Kommune diese Stelle ablehnt.

Da Kreise ein Konzept vorlegen müssen, wie der kreisangehörige Raum miteingebunden wird, muss die Situation in den Kommunen vor Ort berücksichtigt werden, um mit den Akteuren die eine aktive Rolle übernehmen wollen, sinnvolle Gesamtansätze

zu finden. Auch wenn einzelne kreisnagehörige Kommunen keine Bedarfe sehen, muss der kreisangehörige Raum trotzdem abgedeckt werden.

Skizze zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

„Vorlage einer Skizze bei Antragstellung unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums wie Kommunales Integrationsmanagement umgesetzt werden soll mit Klärung der Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen.“

Was muss in der Skizze zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements enthalten sein?

Die Skizze zur Antragstellung soll unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums erstellt werden, auch wenn die strategische Steuerung anderweitig ange-dockt wird. In der Skizze müssen die Schnittstellen zu anderen Programmen dargestellt werden. Außerdem soll ausgeführt werden, wie Planungen für das Kommunale Integrationsmanagement aussehen. Mit welcher Zielgruppe wird begonnen, welche Projektgruppen sollen eingerichtet werden? Wie wird ein Case-Management-Konzept entwickelt? Wie werden die verwaltungsexternen Akteure eingebunden? Wie sieht die Planung bis 2022 aus? Dabei kommt es darauf an, dass beschrieben wird, was beabsichtigt ist. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass manche Entwicklungen erst im Prozessverlauf absehbar sein werden.

Arbeit mit Projektgruppen:

Unterhalb der Lenkungsgruppe sollte mit Projektgruppen gearbeitet werden. Das empfiehlt sich aus den Erfahrungen von „Einwanderung gestalten NRW“. In den Projektgruppen arbeitet die operative Ebene der verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteure zusammen, um aus ihrem Erfahrungswissen und einer systematischen Betrachtung von Einzelfällen Erkenntnisse zu gewinnen und Lücken im System aufzudecken. So können für die Bedarfe Lösungen entwickelt werden, die wiederum an die Lenkungsgruppe delegiert werden, damit sie auf der strategischen Ebene umgesetzt werden können. Projektgruppen können zu Themen wie Bildung

und Erziehung, Ausbildung, Arbeit, Sprache, Wohnen, Gesundheit, Teilhabe, Case Management oder sozialer Integration eingerichtet werden.

Zielgruppe:

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt anderweitig Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, aber nicht aus. Ebenso können Zuwanderer aus Südosteuropa oder andere Migrantengruppen im Fokus stehen. Es hat sich gezeigt, dass es zu Beginn der Arbeit sinnvoll ist, sich auf eine kleinere Zielgruppe zu fokussieren. Durch die Analyse der Bedarfe anhand der Arbeit an konkreten „Fällen“ wird schnell deutlich, welche Sollbruchstellen es im System gibt. Viel hängt diesbezüglich auch vom Aufenthaltstitel des zugewanderten Menschen ab und welche Angebote er wahrnehmen kann. Es können Zielsysteme entwickelt werden, die Veränderungen auf die Arbeitsweise und die Strukturen haben. Sukzessive können die Erfahrungen auf andere Zielgruppen übertragen werden.

Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege, der Zielgruppe und des bürgerschaftlichen Engagements:

Die große Herausforderung bei der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements besteht in der Einbindung der verwaltungsexternen Akteure. Es hat sich gezeigt, dass es neben Projektgruppen sinnvoll sein kann, weitere zusätzliche Gremien einzurichten. Um abzustimmen, ob die entwickelten Maßnahmen auch von Seiten der Zielgruppe angenommen werden, ist es sinnvoll Vertreter aus Migrantenselbstorganisationen und Flüchtlingsinitiativen in die Projektgruppen miteinzubeziehen. Es kann auch andere Formen der Beteiligung geben, bspw. eine Art Begleitgruppe mit Vertretern der Zielgruppe geben, die nach der Entwicklung von Maßnahmen diese aus ihrer Sicht nochmals bewerten und Hinweise geben, bevor sie an die Lenkungsgruppe delegiert werden.

Auch das bürgerschaftliche Engagement muss umfassend in die Prozesse eingebunden werden, da gerade Ehrenamtliche häufig ein großes Wissen über Herausforderungen bei der Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten besitzen. Es ist sinnvoll die Kompetenzen der Haupt- und Ehrenamtlichen zu bündeln.

Da das Kommunale Integrationsmanagement mit dem Ansatz des Case Managements als Handlungskonzept auf systemischer und Einzelfallebene arbeitet, ist es von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Beratungsansätze in der Kommune vorzuhalten und ein übergreifendes Case Management-Konzept zu entwickeln. Im Sinne einer strategischen Partnerschaft muss es ein gemeinsames Konzept über die Beratungsansätze in der Kommune geben, um Synergieeffekte zu nutzen. Es wird empfohlen, die Freie Wohlfahrtspflege in die Lenkungsgruppe einzubeziehen und in der Kommune eine Arbeitsgruppe mit der Freien Wohlfahrtspflege zu errichten, um vor Ort gemeinsam und auf Augenhöhe das Kommunale Integrationsmanagement umzusetzen.

Fortbildungen der Koordinatoren und externen Berater (Prozessbegleitung):

Es erfolgt eine Fortbildung der Koordinatoren und Qualifizierung der externen Berater durch die Frankfurt University of Applied Sciences. Diese Fortbildungen des Kommunalen Integrationsmanagements sind ausgenommen von der Arbeitsplatzkostenfinanzierung für die Koordinationsstellen. Die Kommunen verpflichten sich, ihre Koordinatorinnen und Koordinatoren an Fortbildungsveranstaltungen des Landes teilnehmen zu lassen. Die Kommunen haben die Aufgabe, im Sinne des interkommunalen Erfahrungsaustausches an Formaten, Workshops und Veranstaltungen des Landes bzw. der wissenschaftlichen Begleitung zum Kommunalen Integrationsmanagement teilzunehmen und in diesem Kontext vorbereitende Berichte zuzuliefern.

Prozessbegleitung durch externe Berater:

Jede Kommune kann eine Prozessbegleitung für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements in der eigenen Kommune über den gesamten Projektzeitraum in Anspruch nehmen. Hierbei können mögliche Schwerpunkte sein: Unterstützung bei der Strukturentwicklung, in Bezug zu Steuerungsfragen oder zur Entwicklung eines Case Management-Konzeptes. Pro Jahr können sechs Beratungstage und drei Austausch- oder Qualifizierungstage durchgeführt werden. Der Zuschuss des Landes beträgt bis zu 1.012 Euro pro Tag. Wesentlich hierbei ist, dass die externen Berater durch die Frankfurt University of Applied Sciences nach den verbindlichen Standards des Kommunalen Integrationsmanagements fortgebildet werden,

damit landesweit der Roll-Out einheitlich gelingen kann. Externe Berater haben sich an die Rahmenbedingungen des Kommunalen Integrationsmanagements zu halten.

Baustein 2

Was unterscheidet die Case Management-Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements von anderen Case Managern? Und welche besonderen Anforderungen sollten umgesetzt werden?

Die Case Managerinnen und Case Manager sollen da sinnvoll eingesetzt werden, wo es Bedarfe in der Kommune gibt. Je nachdem wie die Kommune aufgestellt ist, können die Case Manager unterschiedlich angesiedelt werden. Unabdingbar ist, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Freien Wohlfahrtspflege und den anderen Beratungsansätzen in der Kommune geben muss, um gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wer welche Beratungsaufgaben übernimmt. Es gibt unterschiedliche Modelle. Manche Modelle arbeiten mit zentralen Anlaufstellen, andere haben dezentrale Einrichtungen. Wichtig ist, dass die Case Manager da ergänzen sollen, wo es noch kein ähnlich umfassend angelegtes Case- oder Fallmanagement gibt und dass sie über verschiedene Hilfen hinweg einen Gesamtzusammenhang herstellen. Es geht darum gemeinsam Synergieeffekte zu nutzen und Bedarfe zu erkennen. Aus diesem Grund können die Stellen auch an kommunale Ämter wie das KI, Sozialamt etc. angedockt oder an die Freie Wohlfahrtspflege zu max. zwei Drittel der Stellen weitergeleitet werden. Je nach Ausgangslage in den Kommunen, gibt es verschiedene Formen von Case- oder Fallmanagement, gerade wenn wir uns im Asylbewerberleistungsgesetz befinden, da es hier keine gesetzliche Grundlage gibt. Es muss gewährleistet werden, dass die Schnittstellen geklärt sind und Doppelstrukturen vermieden werden. Case Management im KIM hat hier in jedem Fall die Aufgabe, verschiedene einzelne Hilfen zu koordinieren und so ein abgestimmtes Fallgeschehen sicherzustellen.

Was wären gute Voraussetzungen für die Qualifikationen im Case Management

Es wäre wünschenswert, schon eingangs mindestens eine in Case Management weitergebildete Fachkraft einzubeziehen. Im Verlauf sollten weitere Personen die entsprechende Qualifikation erwerben, falls möglich.

Alle KIM-Case Manager arbeiten zusammen in einem Team koordiniert durch die strategische Steuerung. Auch bei ggf. sinnvollen regionalen oder zielgruppenbezogenen Zuordnungen oder bei Verortung bei mehreren Trägern sind Teamstrukturen, vergleichbare Umsetzung, gegenseitige Absprachen/Beratung, Fallbesprechungen und methodenbezogene Supervision bestenfalls sicherzustellen.

Es wird empfohlen, dass sämtliche Case-Management-Stellen unabhängig von ihrer Verortung, auf der Grundlage eines gemeinsamen Fachkonzepts mit einheitlichen Standards und Leitlinien (auf Basis des auf EWG-basierenden Umsetzungshandbuch zu Case Management für Zugewanderte des ISR) arbeiten. Das Fachkonzept ordnet sich in das durch die strategische Steuerung und die Lenkungsgruppe zu erarbeitende übergreifende Case Management-System für die Kommune ein, in dem alle entsprechenden Beratungsansätze in der Kommune miteinander verbunden wirken. Zudem müssen Standards, Zuständigkeiten, Übergabeprozessure, Mindestanforderungen an Dokumentation etc. definiert sind.

Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM)

Lokales Handlungskonzept für die Stadt Oberhausen

KI Oberhausen

Ansprechpartner:

Jeldrik Stein

Telefon: 0208/305760-22

E-Mail: jeldrik.stein@oberhausen.de

Stand: 08.03.2021

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagement in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)

Runderlass des MKFFI vom 25. November 2020

Anlage zum Zuwendungsantrag der Stadt Oberhausen vom 17.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Ausgangslage	5
3. Projektaufbauorganisation.....	10
4. Strategischer Overhead: Verortung und Aufgabenstellung.....	14
5. Gestaltung des Zusammenhangs zwischen den Projektbausteinen.....	16
6. Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen	18
7. Ausblick	21

Anhang:

- Anlage 1: Übersicht: Zentrale Beratungs- und Case-Management-Strukturen für Migrant*innen in Oberhausen
- Anlage 2: Meilensteinplan für das Jahr 2021

1. Einleitung

Integrationspolitik ist eine zentrale Zukunftsaufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten für das Land NRW und seine Kommunen. Hierüber besteht ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens.

Die inhaltlichen Grundzüge des neuen Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (KIM) sind bereits in der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ des Landes NRW (Juli 2019) verankert. In dieser wurden u.a. die Stärkung und Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren (KI), die Implementierung eines ganzheitlichen Case-Managements (CM) auf kommunaler Ebene sowie die Erhöhung der Einbürgerungszahlen in NRW als wesentliche integrationspolitische Entwicklungsaufgaben festgeschrieben.

Das KIM baut auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Modellprogramms „Einwanderung gestalten - Kommunales Einwanderungsmanagement NRW“ auf, an dem zwölf Kommunen aus NRW von Mitte 2017 bis Ende 2019 teilgenommen haben. Durch die KIM-Implementierung sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Es beinhaltet u.a. eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern/Bereichen im Sinne einer integrierten Steuerung der örtlichen Integrationsprozesse. In diesem Zusammenhang sollen auch die Kooperationsbeziehungen zwischen den Ausländer-/Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren weiterentwickelt und optimiert werden.

Das neue Förderprogramm beinhaltet ab 2020 die flächendeckende Implementierung eines „Kommunalen Integrationsmanagements“ in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von drei Jahren sollen folgende übergeordneten Ziele umgesetzt werden:

- Implementierung einer strategischen Steuerungsebene,
- einer operativen Ebene des individuellen Case-Management sowie
- rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Die Förderstruktur des „Kommunalen Integrationsmanagement NRW“ setzt sich dementsprechend aus den folgenden drei Bausteinen zusammen:

- Baustein 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Integrationsmanagement in den KI-Kommunen;
- Baustein 2: Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management zu implementieren;
- Baustein 3: Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Verbindliche Grundlage für die Umsetzung der drei KIM-Bausteine ist das sog. „Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM)“ der Landesregierung. Ausdrücklich erklärte Intention des auf der Landesebene federführenden Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) ist es, die KI im Zuge der KIM-Implementierung innerhalb der kommunalen Strukturen und im Hinblick auf ihre strategischen Funktionen zu stärken. Daher ist das KIM grundsätzlich als eine Aufgabenstellung konzipiert, die schwerpunktmäßig und im Regelfall bei den landesgeförderten KI zu verorten ist.

Die Stadt Oberhausen kann auf ein langjähriges lokales Engagement in dem Feld der Integrationspolitik/Integrationsarbeit zurückblicken. In Oberhausen wurde eine der ersten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien (RAA) eingerichtet. Zahlreiche frei-gemeinnützige örtliche Träger, Vereine und Initiativen engagieren sich schon seit Jahrzehnten für eine bessere Integration der zugewanderten Oberhausener*innen. Zudem war Oberhausen eine der ersten Kommunen in NRW, in der bereits auf der Grundlage der ehemaligen Experimentierklausel der Gemeindeordnung ein Integrationsrat (unter der Bezeichnung „Migrationsrat“) mit eigener Geschäftsstelle und Finanzausstattung ermöglicht wurde. Mit der Entwicklung des „Kommunalen Integrationskonzeptes Oberhausen“ (KIKO) und der ersten Beschlussfassung des Rates der Stadt zu seiner Umsetzung wurde Ende 2007 auch in Oberhausen der Übergang zu einer konzeptorientierten kommunalen Integrationspolitik vollzogen. Am 29.04.2013 hat der Rat der Stadt Oberhausen die Überführung der ehemaligen Regionalen Arbeitsstelle Zuwanderung (RAA) in ein Kommunales Integrationszentrum (KI) beschlossen.

Das vorliegende lokale Handlungskonzept für das Stadtgebiet Oberhausen ist das Ergebnis eines beteiligungsorientierten Entwicklungsprozesses und wurde unter der Federführung des Bereiches 2-6/Kommunales Integrationszentrum (KI) erarbeitet. Es konkretisiert die verbindlichen Vorgaben des o.g. Handlungskonzeptes der Landesregierung und skizziert, wie das KIM in Oberhausen konkret umgesetzt werden soll. Hierbei wurden u.a. auch die Hinweise und Empfehlungen der „Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement“ (Oktober 2020)¹ sowie des wissenschaftlichen Gutachtens „Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (Juni 2019)² berücksichtigt.

Zum Zweck der partizipativen Konkretisierung der Landesvorgaben wurden in Oberhausen frühzeitig bereits etablierte Abstimmungsstrukturen auf der Fachebene genutzt. Am 15.09.2020 wurde zusätzlich ein spezieller KIM-Workshop mit zentralen kommunalen Verwaltungsbereichen, der Arbeitsverwaltung (Jobcenter und Agentur

¹ Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (Hg.) 2020: Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement. Düsseldorf

² Bogumil, J./Hafner, J. 2019: Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen: Ausgangsanalyse und Handlungsempfehlungen. (Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen). Bochum

für Arbeit) sowie den Geschäftsführungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und dem Integrationsrat der Stadt Oberhausen unter Leitung des Beigeordneten für Familie, Schule, Integration und Sport durchgeführt. Mitte Oktober 2020 wurden die Zwischenergebnisse zum örtlichen Konzeptentwicklungsprozess erstmalig ausgiebig im Verwaltungsvorstand (VV) erörtert.

Nach Förderbeginn wird das lokale Handlungskonzept regelmäßig weiterentwickelt, fortgeschrieben und in der aktualisierten Form zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Version gliedert sich wie folgt:

- **Ausgangslage**
(Demografische Daten im Kontext von Migration und Flucht; Skizzierung des integrationspolitischen Handlungsbedarfs vor Ort; Übersicht über die örtliche Integrationsinfrastruktur; Anknüpfungspunkte an das örtliche Integrationskonzept; Darstellung bestehender Netzwerke/ Gremien.)
- **Projektaufbauorganisation**
(Zusammensetzung, Funktion und Arbeitsweise der Lenkungsgruppe, der Arbeitsgemeinschaft auf Fachebene sowie der Projektgruppen; Einbindung der Zivilgesellschaft.)
- **Strategischer Overhead: Verortung und Aufgabenstellung**
(Organisatorische Verortung innerhalb der Stadtverwaltung; Funktion der Koordinierenden Stelle; Beschreibung des Aufgabenprofils.)
- **Gestaltung des Zusammenhangs zwischen den Projektbausteinen**
(Darstellung des Zusammenhangs zwischen den drei Projektbausteinen und seiner geplanten inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung; inklusive Verortung der zusätzlichen KIM-Case-Management-Stellen.)
- **Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen**
(Zielgruppenbestimmung für den Gesamtprozess; Prioritäre Zielgruppen des KIM-Case-Management; Abgrenzung zu weiteren Förderprogrammen; erste inhaltliche Themenstellungen für die Projektgruppenarbeit.)
- **Ausblick**
(Chancen und Potentiale des Landesprogramms für die Kommune und das örtliche KI; Zeit-Zielplanung für das Jahr 2021; Welche Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben ergeben sich für das KI Oberhausen?)

2. Ausgangslage

In diesem Kapitel werden zunächst ausgewählte demografische Daten im Kontext von Migration und Flucht für das Stadtgebiet Oberhausen dargestellt. Anschließend wird der integrationspolitische Handlungsbedarf vor Ort skizziert. Darauf folgen Ausführungen zur Beschreibung der örtlich verfügbaren Integrationsinfrastruktur sowie zu den Anknüpfungspunkten des KIM-Prozesses an das Integrationskonzept der Stadt Oberhausen. Zum Abschluss werden bereits bestehende (integrationsrelevante) Netzwerke/Gremien dargestellt.

Demografische Daten

In Oberhausen lebten zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 212.199 Personen.³ Hier-von hatten 30,2 Prozent einen Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen hatten bereits mehr als die Hälfte der Kinder (54,0 Prozent) einen Migrationshintergrund. Zum selben Zeitpunkt hatten 6.147 Personen im Alter von 65 Jahren und älter einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 13,2 Prozent an der entsprechenden Altersgruppe.⁴

Die Gesamtanzahl der Menschen „im Kontext von Flucht“ umfasste zum Stichtag 31.12.2020 in Oberhausen 5.344 Personen.⁵

In Bezug auf die sozialräumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Unterschiede feststellen. In Osterfeld leben zahlenmäßig die meisten Menschen mit Migrationshintergrund. Anteilig sind sie allerdings im Sozialraum Oberhausen Mitte / Styrum mit 44,1 Prozent am stärksten vertreten (siehe Abb. 1). Der geringste Anteil lebt in Sterkrade-Nord (17,9 Prozent).

In der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen stellt sich das Bild ähnlich dar. Allerdings leben hier nicht nur anteilig (70,8 Prozent), sondern auch zahlenmäßig die meisten Kinder mit Migrationshintergrund. Betrachtet man die Altersgruppe 65 Jahre und älter, fällt auf, dass sowohl zahlenmäßig als auch anteilig die meisten Senior*innen mit Migrationshintergrund im Sozialraum Osterfeld leben.

Allein diese ausgewählten bevölkerungsstatistischen Daten machen deutlich, dass im Rahmen des KIM-Umsetzungsprozesses ein Sozialraumbezug unerlässlich ist. Diesem Bedarf wird u.a. bei der Ausgestaltung des KIM-Bausteins 2 Rechnung getragen (siehe dazu Kapitel 6, S. 17).

³ Die entsprechenden Daten für den Stichtag 31.12.2020 lagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der aktuellen Version des lokalen Handlungskonzeptes noch nicht vor.

⁴ Datenquelle: Stadt Oberhausen - Bereich 4-5/Statistik

⁵ Datenquelle: Stadt Oberhausen - Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten; Bei der Bezeichnung „im Kontext Flucht“ handelt es sich um ein Konstrukt, das versucht, bevölkerungsstatistische/demografische Daten zu ergänzen. Bei Personen „im Kontext Flucht“ handelt es sich um alle Menschen, die in der Vergangenheit/bisher einen Asylantrag gestellt haben und zum Stichtag in Oberhausen lebten.

Die folgenden Grafiken stellen noch einmal detailliert die Anzahlen und entsprechenden Anteile der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung dar – differenziert nach Altersgruppen und nach Sozialraum:

Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund (Stichtag: 31.12.2019)

Sozialraum	Gesamtbevölkerung		
	Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	%
71 Oberhausen Mitte / Styrum	27.143	11.973	44,1
72 Oberhausen Ost	35.290	10.116	28,7
73 Alstaden/Lirich	30.601	9.653	31,5
74 Sterkrade-Mitte	47.898	12.902	26,9
75 Sterkrade-Nord	33.424	5.972	17,9
76 Osterfeld	37.843	13.423	35,5
Gesamt	212.199	64.039	30,2

Abbildung 1: Stadt Oberhausen – Bereich 4-5/Statistik

Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 6 Jahren nach Migrationshintergrund (Stichtag: 31.12.2019)

Sozialraum	Bevölkerung 0 bis unter 6 Jahre		
	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	%
71 Oberhausen Mitte / Styrum	1.864	1.319	70,8
72 Oberhausen Ost	1.964	1.060	54,0
73 Alstaden/Lirich	1.752	967	55,2
74 Sterkrade-Mitte	2.535	1.259	49,7
75 Sterkrade-Nord	1.655	567	34,3
76 Osterfeld	2.084	1.227	58,9
Gesamt	11.854	6.399	54,0

Abbildung 2: Stadt Oberhausen – Bereich 4-5/Statistik

Bevölkerung im Alter von 65 Jahre und älter nach Migrationshintergrund (Stichtag 31.12.2019)

Sozialraum	Bevölkerung 65 Jahre und älter		
	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	%
71 Oberhausen Mitte / Styrum	5.330	879	16,5
72 Oberhausen Ost	7.927	865	10,9
73 Alstaden/Lirich	6.124	844	13,8
74 Sterkrade-Mitte	10.981	1.454	13,2
75 Sterkrade-Nord	8.201	591	7,2
76 Osterfeld	7.885	1.514	19,2
Gesamt	46.448	6.147	13,2

Abbildung 3: Stadt Oberhausen – Bereich 4-5/Statistik

Integrationspolitischer Handlungsbedarf vor Ort

Die Lebenssituation der Oberhausener*innen mit Zuwanderungsgeschichte unterscheidet sich nicht wesentlich von der Lage der Zugewanderten in anderen Großstädten in NRW. So offenbaren auch die Untersuchungen und Berichterstattungssysteme (Integrationsmonitoring, Sozialberichterstattung, Bildungsmonitoring, Gesundheitsberichterstattung usw.) der Stadt Oberhausen eingeschränkte Teilhabechancen in verschiedenen Lebensbereichen (Bildung, Arbeitsmarkt, Einkommen, Gesundheit usw.). Dies schließt auch den Teilaspekt des gleichberechtigten Zugangs zu den Leistungen (und beruflichen Positionen) der öffentlichen Verwaltung mit ein.

Die mangelhaften Teilhabechancen vieler Oberhausener*innen mit Migrationshintergrund sind nicht ausschließlich bzw. vorrangig auf ihre ethnisch-kulturelle Herkunft zurückzuführen, sondern stehen in einem engen Zusammenhang mit ihrem häufig niedrigen Sozialstatus. Auch die räumliche Konzentration der Migranten*innen auf bestimmte Oberhausener Stadtgebiete muss in diesem Kontext gesehen werden: Ethnische Segregation ist vor allem eine Folge der Segregation nach sozialer Lage. Gerade in den städtischen Teilräumen, in denen sich ethnische und soziale Segregationsprozess überschneiden, besteht ein großer Bedarf nach professioneller und ehrenamtlicher Integrationsarbeit, die an den vielfältigen Ressourcen und Potentialen der Zugewanderten ansetzt.

Im Kontext der Analyse des integrationspolitischen Handlungsbedarfs und darauf aufbauender Planungen von Interventionen in den Integrationsprozess bedarf es einer differenzierten Sichtweise: Ein verkürzter Blick auf „die“ Personen mit Migrationshintergrund ist nicht zielführend. Vielmehr sollte im Rahmen der Analyse nach weiteren Kriterien wie z.B. Alter, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Herkunftsland, Rechtsstatus usw. differenziert werden. Im Kontext der Planung integrationspolitischer Interventionen bietet sich einerseits eine Unterscheidung zwischen sog. „begleitenden“ Maßnahmen für Neuzugewanderte und sog. „nachholenden“ Maßnahmen, die sich an bereits länger in der Bundesrepublik Deutschland lebende Personen mit Migrationshintergrund richten, an. Andererseits sollte zwischen sog. „speziellen“ und „allgemeinen“ integrationspolitischen Maßnahmen unterschieden werden.⁶ Eine solche differenzierte Perspektive, die sich auch in Oberhausen noch nicht flächendeckend durchgesetzt hat, gilt es im Zuge der KIM-Umsetzung nachhaltig in den Handlungsvollzügen vor Ort zu etablieren.

Örtliche Integrationsinfrastruktur

Das Kommunale Integrationskonzept definiert „Integration“ als eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern stetig anzugehen ist. Auf Seiten der Stadtverwaltung

⁶ Die sog. „speziellen“ integrationspolitischen Maßnahmen zielen ausschließlich auf die Beeinflussung des Integrationsprozesses von Personen mit Zuwanderungsgeschichte ab. Im Gegensatz dazu richten sich die Maßnahmen der sog. „allgemeinen“ Integrationspolitik generell (d.h. unabhängig vom Migrationshintergrund) auf die Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabechancen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Oberhausen nehmen eine Vielzahl von Verwaltungsbereichen (inklusive der ihnen nachgeordneten Einrichtungen) auf vielfältige Art und Weise Einfluss auf den Integrationsprozess. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Bert-Brecht-Bildungszentrum (0-3), Chancengleichheit (0-4), Bürgerservice und Öffentliche Ordnung (2-4), Kommunales Integrationszentrum (2-6), Kinder, Jugend und Familie (3-1), Soziales (3-2), Schule (3-3) und Gesundheit (3-4). Aber auch weitere kommunale Institutionen wie beispielsweise die Stadtplanung (5-1), der Bereich Sport (2-5), die städtischen Kultureinrichtungen oder der Bereich Personal und Organisation (4-1) besitzen eine hohe Relevanz für den Integrationsprozess. Hinzu kommen u.a. örtlich verfügbare Einrichtungen und Dienste in nicht-kommunaler Trägerschaft (Bundesagentur für Arbeit, Träger der freien Wohlfahrtspflege usw.) sowie integrationsrelevante Angebote, die von Gemeinden, Vereinen und Initiativen realisiert werden. Auch im Kontext der Gewährleistung einer bedarfsgerechten Integrationsinfrastruktur vor Ort spielen Fördermittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (EU) zunehmend eine tragende Rolle.

Einen differenzierten Überblick über den im Kontext des KIM-Prozesses besonders relevanten Teilausschnitt der *Beratungs- und Case-Managementstrukturen* in Oberhausen vermittelt die Anlage 1. Das örtlich verfügbare Beratungsangebot kann grob folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Migrationsdienste (Jugendmigrationsdienst, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Sozialpädagogische Betreuung geflüchteter Menschen im privaten Wohnraum u.a.);
- Sozialpolitische Regelstrukturen (Fallmanagement im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfeplanung im Rahmen der Erziehungshilfe u.a.);
- Bildungsberatung (Seiteneinsteigerberatung, IQ-Anerkennungsberatung u.a.);
- Überlokale Förderprogramme (Teilhabemanagement im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ u.a.).

Die beigegefügte Übersicht wird als integraler Bestandteil des lokalen Handlungskonzeptes im weiteren Prozessverlauf erweitert, regelmäßig aktualisiert und zur Verfügung gestellt.⁷

Anknüpfungspunkte an das örtliche Integrationskonzept

Die im Handlungskonzept und der Förderrichtlinie des Landes NRW zum Ausdruck kommende Intention, die örtlichen KI im Zuge der landesweiten KIM-Implementierung in ihren strategischen Funktionen zu stärken, steht im völligen Einklang mit der politischen Beschlusslage vor Ort. Bereits im Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Oberhausen im Rahmen der Weiterentwicklung des „Kommunalen Integrationskonzeptes Oberhausen“ (KIKO) die Verwaltung mit der Implementierung eines strategischen

⁷ Die beigegefügte Übersicht erhebt zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Teilweise ist eine eindeutige Zuordnung von Angeboten zu *einer* der gewählten Kategorien nicht möglich.

Steuerungsansatzes sowie der Etablierung einer modifizierten Arbeits- und Beteiligungsstruktur beauftragt. Dem Bereich 2-6 (KI) wird hierbei eine zentrale, steuerungsunterstützende Funktion zugewiesen. Hierzu zählt insbesondere die Realisierung einer kontinuierlichen Strategieplanung auf der Grundlage des, ebenfalls vom Rat der Stadt beschlossenen, Indikatorensets des „Oberhausener Integrationsmonitoring“.

Die Förderung von zusätzlichen Personalkapazitäten zur Implementierung einer strategischen Steuerungsebene im Rahmen des Programms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ fügt sich vor diesem Hintergrund bedarfsgerecht, passgenau und komplementär in diesen bereits vor Ort angestoßenen KI-Weiterentwicklungsprozess ein. Die bislang schwerpunktmäßig in die Verwaltung hinein gerichteten Aktivitäten im Rahmen der Strategieentwicklung können nun intensiviert und um eine stärkere strategische (und operative) Ausrichtung nach Außen erweitert werden. Angesprochen ist hiermit u.a. der Ausbau der Koordination aller relevanten Integrationsakteure sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene. Außerdem verspricht die parallele Implementierung einer operativen CM-Basis (KIM-Baustein 2) eine quantitative und qualitative Erweiterung der zur Verfügung stehenden steuerungsrelevanten Informationen.

Auch die Förderung zusätzlicher Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (KIM-Baustein 3) steht im völligen Einklang mit der integrationspolitischen Grundausrichtung der Stadt Oberhausen und dem örtlichen Handlungsbedarfen. Mit den zusätzlichen Personalstellen sollen u.a. Einbürgerungsverfahren optimiert und bestehender Antragstau mit der Zielsetzung der Erhöhung der Einbürgerungszahlen in NRW abgearbeitet werden. Spätestens seit 2012 ist es ein erklärtes Ziel der Stadt, die Einbürgerungsquote in Oberhausen zu erhöhen. Diese strategische Grundausrichtung wurde in der VV-Sitzung am 18.12.2018 nochmals bekräftigt und konkretisiert: „Einbürgerung“ wurde als ein prioritärer Zielbereich im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes zu einem Strategieplan festgelegt. Verbunden hiermit ist der Handlungsauftrag zur Entwicklung einer konkreten Teilstrategie mit überprüfbaren Zielsetzungen und zukünftigen Handlungsschwerpunkten.

Netzwerk- und Gremienstruktur

In Oberhausen existiert eine Vielzahl von integrationsrelevanten Gremien und Netzwerken. Hierzu zählen einerseits allgemeine Strukturen wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft oder die Kommunale Gesundheitskonferenz. Andererseits bestehen auch bereits spezielle Netzwerke/Gremien in Bezug auf das Handlungsfeld „Integration“. Besondere Relevanz bezüglich der Konzeptionierung des KIM-Umsetzungsprozess in Oberhausen besitzen die folgenden:

- Auf der politischen Ebene verfügt die Stadt Oberhauen über einen *Integrationsrat* als Interessenvertretung der örtlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die aktuelle Steuerungskonzeption zum örtlichen Integrationskonzept spricht diesen Gremien eine entscheidende Bedeutung bei der „politischen Begleitung“ des Strategieprozesses „Integration“ zu. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass das Gremium so frühzeitig in allen Planungsphasen eingebunden wird, dass eine substantielle Beratung in den politischen Entscheidungsprozessen zur Strategieplanung möglich ist.
- Auf der verwaltungsinternen Leitungsebene der Stadtverwaltung erfolgt die Zusammenarbeit und Abstimmung bezüglich zentraler kommunaler Querschnittsaufgaben in der *Arbeitsgemeinschaft Chancengleichheit*. Hierzu zählt seit dem bereits erwähnten Ratsbeschlusses zur Weiterentwicklung des Kommunalen Integrationskonzeptes Oberhauen explizit auch die Querschnittsaufgabe „Integration“. In der Arbeitsgemeinschaft soll insbesondere die verwaltungsinterne Synchronisation der Strategieplanung erfolgen. Die Geschäftsführung liegt beim Bereich 0-4/Chancengleichheit. Eine kontinuierliche Mitarbeit der Leitungsebene *externer* Integrationsakteure ist in dem dezernatsübergreifend zusammengesetzten Gremium nicht vorgesehen.
- Auf der Fachebene existiert schon seit längerer Zeit der *Facharbeitskreis Integration*. Er fungiert insbesondere als fachlicher Zusammenschluss der örtlichen Migrationsdienste. Die Geschäftsführung liegt beim KI. Der Arbeitskreis ist aktuell noch nicht formal in einer „herausgehobenen Funktion“ in kommunale Steuerungsaktivitäten eingebunden.

3. Projektaufbauorganisation

In diesem Kapitel wird die Struktur beschrieben, in der das beantragte Projekt zielorientiert umgesetzt werden soll. Der gewählte organisatorische Rahmen, bestehend aus Leitungs- und Fachebene sowie der bedarfsorientierten Arbeit in temporären Projektgruppen (siehe Abb. 4), soll gewährleisten, dass ein kontinuierlicher Transfer und Austausch zwischen den jeweiligen Ebenen bzw. Akteursgruppen entsteht und die unterschiedlichen Zugänge, Sichtweisen und Erfahrungen ineinandergreifen.

KIM-Gesamtstruktur

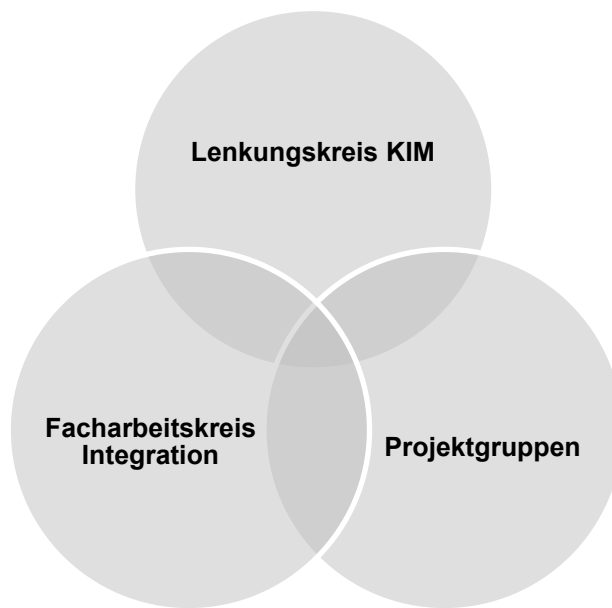


Abbildung 4: Eigene Darstellung (Stadt Oberhausen - Bereich 2-6/KI)

Dabei handelt es sich nicht um ein „starres“, unveränderliches Modell. Die Zweckmäßigkeit der KIM-Projektaufbauorganisation soll vielmehr kontinuierlich unter Einbeziehung aller Prozessbeteiligten überprüft werden. Im Bedarfsfall werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Im Folgenden werden die einzelnen Strukturelemente genauer beschrieben:

Lenungskreis

Zur strategischen Steuerung des Gesamtprozesses wird ein „Lenungskreis Kommunales Integrationsmanagement“ neu eingerichtet, der sich schwerpunktmäßig aus der Leitungsebene (Bereichsleitungen, Geschäftsführungen u.a.) maßgeblicher verwaltungsinterner *und* -externer Integrationsakteure zusammensetzt. Um das Gremium arbeitsfähig zu halten, wird es in seiner „Kernbesetzung“ folgendermaßen aufgestellt:

➤ Beigeordnete/r für Familie, Schule, Integration und Sport (Vorsitzende/r) ➤ 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum ➤ 0-4/Chancengleichheit ➤ 2-4/Bürgerservice und Öffentliche Ordnung ➤ 2-6/Kommunales Integrationszentrum ➤ 3-1/Kinder, Jugend und Familie ➤ 3-2/Soziales ➤ 3-3/Schule ➤ 3-4/Gesundheit	➤ Gemeinsame Einrichtung Jobcenter ➤ Agentur für Arbeit Oberhausen ➤ Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung ➤ Ein/e Vertreter*in des Integrationsrates der Stadt Oberhausen ➤ Zwei Vertreter*innen der örtlichen AG-Wohlfahrt (AGW) ➤ Ein/e Vertreter*in des Facharbeitskreises Integration
--	--

Die Kernaufgaben des Lenkungskreises sind die folgenden:

- ❖ Planung, Überwachung und Steuerung des Gesamtprozesses;
- ❖ Gewährleistung einer aufeinander abgestimmten Umsetzung der Gesamtkonzeption (= Baustein 1 + 2 + 3);
- ❖ Beauftragung der Erstellung von Konzepten/Analysen und Einsetzung von Projektgruppen (inkl. klarer Arbeitsaufträge und Zielvorgaben);
- ❖ Erörterung und Bewertung der Ergebnisse von Projektgruppenarbeiten, Analysen, Konzepten u.a.;
- ❖ Schnittstellenmanagement zum Kommunalen Integrationskonzept sowie weiteren örtlichen Planungs- und Entwicklungsprozessen.

Der Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Arbeitsweise des Gremiums wird in den Grundzügen wie folgt ausgestaltet:

- Der Lenkungskreis tagt grundsätzlich 3-mal im Jahr. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen einberufen werden;
- Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen beratend hinzuziehen;
- Die Geschäftsführung und Steuerungsunterstützung wird durch den sog. „strategischen Overhead“ (Baustein 1) realisiert (siehe dazu auch Kapitel 4);
- Beschlüsse werden im Konsens gefasst. Stimmenthaltungen sind zulässig.

Die Arbeit des Lenkungskreises wird fortlaufend in einem dialogischen Verfahren evaluiert. Im Bedarfsfall werden die notwendigen Modifizierungen (z.B. zur Zusammensetzung des Gremiums) vorgenommen.

Facharbeitskreis Integration

Unterhalb des Lenkungskreises erfolgt die partnerschaftliche Einbindung der Fachebene der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Einrichtungen und Dienste) über den bereits etablierten „Facharbeitskreis Integration“, der zukünftig in die KIM-Projektaufbauorganisation integriert wird.

Der Facharbeitskreis wird sich zukünftig aus folgenden Akteur*innen der Fachpraxis bzw. Einrichtungen und Diensten zusammensetzen:

➤ AWO / ZAQ ○ <i>Flüchtlingsberatung</i> ○ <i>Migrationsberatung (MBE)</i> ➤ Caritasverband ○ <i>Flüchtlingsberatung</i> ○ <i>Migrationsberatung (MBE)</i> ○ <i>Integrationsagentur (IA)</i> ➤ Deutsches Rotes Kreuz ○ <i>Betreuungsdienst (Gemeinschaftsunterkunft Duisburgerstr. & Bahnhofstr.)</i> ○ <i>Flüchtlingsberatung</i> ➤ Diakonisches Werk Mülheim/Ruhr ○ <i>Jugendmigrationsdienst (JMD)</i> ➤ Diakonisches Werk Oberhausen ○ <i>Betreuungsdienst (Gemeinschaftsunterkunft Kapellenstr.)</i> ➤ Die kurbel ○ <i>Zentrum für Integration und Bildung (ZIB)</i>	➤ Evangelischer Kirchenkreis ○ <i>Flüchtlingsberatung</i> ➤ Jüdische Gemeinde DU-MH-OB ○ <i>Integrationsagentur (IA)</i> ➤ Jobcenter ○ <i>Integration Point</i> ➤ Der Paritätische ○ <i>Ruhrwerkstatt - Projekt „Wegweiser“</i> ○ <i>Pro wohnen international e.V.</i> ○ <i>Kinder- und Kulturkreis Oberhausen e.V.</i> ○ <i>Frauen helfen Frauen e.V. - Frauenberatungsstelle</i> ➤ Stadtverwaltung Oberhausen ○ <i>Jugendförderung (3-1-50)</i> ○ <i>Kommunales Integrationszentrum</i> + KIM-CM-Team + KIM-ABH/EBH-Stellen } jeweils eine Vertretung
--	---

Das KI wird auch zukünftig die Geschäftsführung und Moderation des Arbeitskreises sicherstellen (siehe dazu auch Kapitel 4). Im Bedarfsfall können weitere Institutionen anlass- und themenbezogen zu Sitzungen eingeladen werden.

Innerhalb der KIM-Projektstruktur erfüllt der Facharbeitskreis insbesondere folgende Funktionen:

- ❖ Festes „Bindeglied“ zwischen strategischer Planungs- und operativer Umsetzungsebene;
- ❖ Fachliche Begleitung der Projektgruppenarbeit bzw. der Entwicklung und Implementierung flankierender KIM-Maßnahmen;
- ❖ Abstimmung der operativen Umsetzungsschritte des zu entwickelnden übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes.

Wie bereits oben dargestellt, wird der Facharbeitskreis eine Vertretung in den KIM-Lenkungskreis entsenden. Auf dieser Weise soll das Fachgremium in seiner „Bindeglied-Funktion“ gestärkt werden.

Projektgruppen

Neben den festen Institutionen (Lenkungskreis und Arbeitsgruppe) werden zeitlich befristete Projektgruppen mit klaren Arbeitsaufträgen zu bestimmten Themen- und Fragestellungen eingerichtet. In Abhängigkeit von der jeweiligen Themen- bzw. Fragestellung können und sollen sich die Projektgruppen aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammensetzen. Hierbei sollen insbesondere auch Vertreter*innen der örtlichen Migrantenselbstorganisationen und Flüchtlingsinitiativen mitwirken.

Die Arbeit der temporären Projektgruppen wird durch das KI organisiert und fachlich begleitet (siehe dazu auch Kapitel 4).

4. Strategischer Overhead: Verortung und Aufgabenstellung

Zur Koordination des Gesamtprozesses und Unterstützung seiner strategischen Steuerung werden 2,5 KIM-Koordinationsstellen eingerichtet und betrieben. Gemeinsam bilden diese den sog. „strategischen Overhead“. Seine Arbeit wird durch eine 0,5 Verwaltungsassistenten-Stelle flankierend unterstützt.

Der strategische Overhead wird im vollen Umfang dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) organisatorisch zugeordnet. Nur auf diese Weise kann vor dem Hintergrund der politischen Beschlusslage vor Ort seitens des landesgeförderten KI ein konsistentes und effizientes Strategiemanagement im Handlungsfeld „Integration“ aufgebaut sowie die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden. Innerhalb der Stadtverwaltung Oberhausen ist das örtliche KI als eigenständiger Bereich/2-6 (Amt) organisiert und im Dezernat für Familie, Schule, Integration und Sport verortet. Angegliedert an den Bereich 2-6 ist zudem (außerhalb der KI-Landesförderung) die Organisationseinheit „Team Sozialarbeit“ (ehemalige Flüchtlingssozialarbeit des Bereiches 3-2/Soziales). Dort ist auch das „Teilhabemanagement“ der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ angesiedelt.

Als sog. „Koordinierende Stelle“ des KIM-Prozesses leistet das örtliche KI strategische Steuerungsunterstützung, stimmt komplexe Prozesse aufeinander ab, bündelt steuerungsrelevante Informationen und fungiert insgesamt als zentrale Koordinationsinstanz des KIM-Implementierungsprozesses in Oberhausen.

Das Aufgabenprofil des strategischen Overheads umfasst folgende Schwerpunkte und Arbeitsinhalte:

A) Bestands- und Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung:

- Regelmäßige Weiterentwicklung und Aktualisierung des lokalen Handlungskonzeptes zur Umsetzung des KIM (inkl. Meilensteinplanung);
- Kontinuierliche Durchführung von Analysen zu Schnittstellen, Lücken und Optimierungsbedarfen im örtlichen System;
- Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung eines rechtskreis- und trägerübergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes (inkl. spezieller Leitlinien und Standards für das landesgeförderte „KIM-Case-Management“) unter breiter Beteiligung aller relevanten Träger, Einrichtungen und Dienste;

- Erstellung von Maßnahmenplanungen entsprechend des ermittelten Handlungsbedarfs vor Ort;
- (Weiter-)Entwicklung von (ggf. bestehenden) Kooperationsvereinbarungen.

B) Geschäftsführung und fachliche Prozessbegleitung:

- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie Mitgestaltung der Sitzungen des KIM-Lenkungskreises und des Facharbeitskreises Integration;
- Organisation und fachliche Begleitung (inkl. Moderation) der Projektgruppenarbeit;
- Sicherstellung des Ergebnis- und Informationstransfers innerhalb der Projektstruktur sowie in Richtung weiterer relevanter örtlicher Gremien und Arbeitskreise.

C) CM-Team-Koordination:

- Moderation sowie Vor- und Nachbereitung von regelmäßigen (trägerübergreifenden) Teamsitzungen, an denen alle über das Landesprogramm KIM geförderten Case-Manager*innen (KIM-Baustein 2) regelmäßig teilnehmen;
- Sicherstellung regelmäßiger Supervision, gemeinsamer Fallbesprechungen sowie der Realisierung bedarfsorientierter Fortbildungen;
- Durchführung von exemplarischen Fallanalysen zum Zweck der Identifizierung von Lücken, Sollbruchstellen und Kooperationsbedarfen im Unterstützungssystem sowie der Erarbeitung einer Planungsgrundlage für Strukturveränderungen (in Verknüpfung mit Aufgabenschwerpunkt A);
- Fachliche Koordinierung der Arbeit der KIM-Case-Manager*innen im Rahmen des übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes (siehe dazu Aufgabenschwerpunkt A) und unter Einbeziehung der jeweiligen Anstellungsträger sowie Fachvorgesetzten;
- Regelmäßiges Fachcontrolling auf der Grundlage der im „Fachkonzept KIM-Case-Management“ festgelegten gemeinsamen Leitlinien und Standards.

D) Maßnahmenbezogenes Projektmanagement:

- Umsetzung von Begleitmaßnahmen, die auf der Grundlage der kommunalen Analysen (siehe dazu Arbeitsschwerpunkt A) entwickelt und implementiert werden (z.B. Entwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen, Handbüchern, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit oder eines sog. „Beratungspasses“);
- Konzipierung und Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen zur Implementierung und Verstetigung des KIM in Oberhausen (z.B. Organisation von Beratungs-, Austausch- und/oder Qualifizierungstagen).

E) Verwaltungsassistenz:

- Unterstützung der Projektleitung bei der Vor- und Nachbereitung der regelmäßigen Teamsitzungen mit den KIM-Koordinator*innen;

- Mitarbeit bei der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen administrativen Abwicklung des Landesprogramms (Erstellung von Sachberichten und finanziellen Nachweisen, Mitwirkung am Landescontrolling usw.);
- Fertigung von Niederschriften/Protokollen über die Sitzungen des KIM-Lenkungskreises und Facharbeitskreises Integration
- Unterstützung bei der Ergebnissicherung im Rahmen der Projektgruppenarbeit;
- Allgemeine administrative Tätigkeiten wie beispielsweise Schriftverkehr und Terminkoordination.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Team und in enger inhaltlicher Abstimmung mit der Projektleitung. Die Stadt Oberhausen wird als Zuwendungsempfänger sicherstellen, dass sich die Aufgaben der KIM-Koordinator*innen und das bisherige Aufgabenportfolio des örtlichen KI komplementär ergänzen, keine Doppelstrukturen entstehen und Synergieeffekte erzielt werden. Die im Kommunalen Integrationszentrum tätigen Lehrkräfte werden auch zukünftig weiterhin ausschließlich in ihrem Aufgabenbereich eingebunden sein.

5. Gestaltung des Zusammenhangs und der Schnittstellen zwischen den einzelnen Projektbausteinen

Es fällt in den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Lenkungskreises und der Koordinierenden Stelle (KI) des KIM-Prozesses, eine aufeinander abgestimmte Umsetzung der einzelnen Projektbausteine (1-3) auf der Grundlage des Handlungskonzeptes des Landes zu gewährleisten.

Das vorliegende lokale KIM-Handlungskonzept sieht eine systematische Abstimmung zwischen dem strategischen Overhead (Baustein 1) und dem operativen individuellen Case-Management (Baustein 2) vor. Dem strategischen Overhead kommt dabei, wie bereits unter Punkt 4 dargestellt, eine fachlich-koordinierende Funktionen für das Case-Management zu. Zugleich fungieren die KIM-Case-Manager*innen als Impulsgeber*innen für die Weiterentwicklung und Optimierung des örtlichen Beratungs- und Unterstützungssystems (Stichwort: „Case-Management im lokalen Netzwerk“). Sie erhalten in der Beratungspraxis Einblicke in die Lebens- und Bedarfslagen der Oberhausener*innen mit Migrationshintergrund und erleben in ihren Praxisbezügen direkt an den Schnittstellen. Positive und negative Erfahrungen können damit zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und Integrationsprozesse beigetragen werden.

Diese Wissensbestände der Case-Manager*innen sollen durch die koordinierende Stelle systematisch erfasst, aufbereitet, analysiert und anschließend über den KIM-Lenkungskreis in den strategischen Steuerungsprozess eingespeist werden. Einzelfälle werden analysiert, um das Wissen der operativen Ebene z.B. über Lücken im System, Sollbruchstellen und Kooperationsbedarfe zu identifizieren und für die Planung von Strukturveränderungen nutzbar zu machen. Das Case-Management dient

in diesem Sinne auch als „Katalysator“, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

Vor dem Hintergrund dieser angestrebten engen inhaltlichen Verknüpfung von Einzelfall- und Strukturebene werden ein Drittel der geförderten KIM-Case-Management-Stellen direkt bei der Koordinierenden Stelle (KI) organisatorisch angesiedelt. Die übrigen zusätzlichen Personalstellen sollen bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege verortet werden. Diese organisatorische Grundausrichtung erfolgt mit einer doppelten Intention:

- Einerseits soll ein möglichst reibungsloser Kommunikationsfluss und Informationstransfer zwischen dem strategischen Overhead (KIM-Baustein 1) und seiner operativen Basis (KIM-Baustein 2) auch organisatorisch sichergestellt werden.
- Andererseits soll die „strategische Partnerschaft“ mit der Freien Wohlfahrtspflege gestärkt und die sog. „Trägervielfalt“ auch in diesem Angebotssegment gewährleistet werden. Außerdem sollen die Erfahrungen, Kompetenzen und Zugänge der freien Träger für eine effektive Umsetzung des KIM-Bausteines 2 genutzt werden.

Unabhängig von der organisatorischen Verortung der zusätzlichen Case-Management-Stellen (Baustein 2) bei mehreren Trägern wird der strategische Overhead (Baustein 1) die erforderlichen übergreifenden Koordinationsleistungen in Bezug auf alle landesgeförderten KIM-Berater*innen erbringen (siehe dazu Aufgabenschwerpunkt D, S. 14-16). Dies beinhaltet auch die Entwicklung und Abstimmung eines „Fachkonzept KIM-Case-Management“ mit gemeinsam festgelegten verbindlichen Leitlinien und Standards.

Die Einbindung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde (Baustein 3) in den strategischen KIM-Steuerungsprozess (Baustein 1) erfolgt über die Mitwirkung der zuständigen Bereichsleitung (2-4) im Lenkungskreis. Auf der operativen Ebene wird eine Vertretung der zusätzlichen Personalstellen des KIM-Bausteins 3 regelmäßig in die operativen Aktivitäten des Facharbeitskreises Integration eingebunden.

Die KIM-Aktivitäten der Einbürgerungsbehörde (Baustein 3) sollen in eine übergreifende und umfassende kommunale Teilstrategie zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen im Stadtgebiet eingebunden werden (Baustein 1). Ihre wirkungsorientierte Evaluation soll u.a. über das Oberhausener Integrationsmonitoring erfolgen. Die im diesen Zusammenhang anfallende „Schnittstellenarbeit“ zum Kommunalen Integrationskonzept der Stadt Oberhausen wird ebenfalls seitens des KI zu leisten sein.

6. Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Wie im Handlungskonzept des Landes empfohlen, wird zu Beginn des Prozesses der Fokus zunächst auf eine fest definierte Zielgruppe gelegt.

Auf der Grundlage der Einschätzungen der im „Facharbeitskreis Integration“ zusammengeschlossenen Beratungspraxis wurden in einem speziellen KIM-Workshop unter Einbeziehung zentraler kommunaler Verwaltungsbereiche, der Arbeitsverwaltung, den Geschäftsführungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Integrationsrat der Stadt Oberhausen Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen für den weiteren Prozessverlauf erarbeitet.

Zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements in Oberhausen wurden grundsätzlich zwei Zielgruppen identifiziert:

1. Einerseits Menschen, die neu zugewandert sind oder eine jüngere Fluchtgeschichte aufweisen.
2. Andererseits Menschen, die im Sinne der sog. „nachholenden Integration“ Integrationsbedarfe haben, obwohl sie bereits längere Zeit in der BRD bzw. in Oberhausen leben.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden auch die vielfältigen Unterstützungsformate für Menschen mit Migrationshintergrund in Oberhausen sichtbar. In Folge erhöhter Zuwanderung in den vergangenen Jahren haben sich vielfältige Beratungs- und Case-Management-Strukturen insbesondere für Neuzugewanderte und Geflüchtete in Oberhausen entwickelt.

Entscheidungsträger*innen der Stadt Oberhausen, weiterer lokaler Institutionen/Organisationen und die örtliche Beratungspraxis sehen daher den aktuellen Hauptbedarf zunächst schwerpunktmäßig bei Personen mit Migrationshintergrund, die schon länger in der BRD bzw. in Oberhausen leben. Es ist beabsichtigt, durch die Analyse der Bedarfe anhand der Arbeit an konkreten „Fällen“ deutlich werden zu lassen, welche Sollbruchstellen, Lücken und Optimierungsbedarfe im System bestehen. Auf diese Weise sollen zielorientierte Maßnahmen entwickelt werden, die positiv verändernde Auswirkungen auf die Arbeitsweise und die Strukturen vor Ort haben. Sukzessive sollen die Erfahrungen und Prozesse auf neuzugewanderte Menschen, Geflüchtete und auch langfristig auf alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ausgeweitet werden. Hierbei werden über den „Facharbeitskreis Integration“ die praxisbezogenen Wissensbestände weiterer Beratungsfachkräfte (MBE-Beratung, Jugendmigrationsdienst, Flüchtlingsberatung usw.) kontinuierlich eingebunden, analysiert und durch die Koordinierende Stelle (KI) ebenfalls in den strategischen Steuerungsprozess eingespeist.

Zielgruppe des KIM-Gesamtprozesses sind – im Einklang mit dem Handlungskonzept der Landesregierung⁸ – also nicht nur neuzugewanderte bzw. schutzsuchende Menschen, sondern auch weitere Personen mit Migrationshintergrund, die schon länger in der Bundesrepublik Deutschland leben bzw. hier geboren sind. Auf diese Weise soll sowohl die Zieldimension I („Erstintegration von Neuzugewanderten“) als auch die Zieldimension II („Nachhaltige Integration in die Regelsysteme“) der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ des Landes NRW im Rahmen der örtlichen KIM-Umsetzung gleichwertig berücksichtigt werden.

Prioritäre Zielgruppe des KIM-Case-Managements (Baustein 2) sind Personen mit Migrationshintergrund, die mindestens in einem der folgenden Bereiche einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf aufweisen:

- „Nachholende“ Förderung der Erstintegration (Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verbraucherschutz usw.);
- Multiple familiäre Problemlagen (Mehrdimensionale Unterversorgung: Arbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Kulturelle Teilhabe usw.);
- Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall (inkl. Vermittlung und Koordination von komplementären Diensten wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Mahlzeitdienste, Reinigungsdienste, Hausnotruf usw.)

Der Zugang zum KIM-Case-Management steht grundsätzlich auch Neuzugewanderten und Menschen mit einer jüngeren Fluchtgeschichte offen.⁹ Bei der Bestimmung des Migrationshintergrundes gilt – im Einklang mit der KIM-Förderrichtlinie¹⁰ – die Definition nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz). Der erstgenannte Unterstützungsbereich berücksichtigt u.a. auch Personen, die in der Phase der sog. Erstintegration ihre Bildungspotentiale noch nicht vollständig entfalten konnten.

Das KIM-Case-Management hat insbesondere die Aufgabe, verschiedene einzelne Leistungen/Hilfen zu koordinieren und auf diese Weise ein abgestimmtes Fallgeschehen sicherzustellen. Die Zuordnung der Zuständigkeiten soll sozialraumorientiert erfolgen. Im Zuge der Bearbeitung von mehrdimensionalen Unterversorgungen im familiären Kontext ist in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Jobcenter und/oder weiteren im Einzelfall relevanten Institutionen zwingend erforderlich.

Die soeben skizzierten Schwerpunktsetzungen im Zuge der Implementierung des KIM-Bausteins 2 basiert, wie bereits dargestellt, auf den Zwischenergebnissen des bisherigen beteiligungsorientierten Konzeptentwicklungsprozesses. Im Rahmen des Abwägungsprozesses wurden die bereits verfügbaren Beratungs- und Case-

⁸ Vgl. S. 17

⁹ Dies gilt nicht für Personen, die ausschließlich einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der sog. „Erstintegration“ aufweisen. Im Kontext der „begleitenden“ Förderung der Erstintegration von Neuzugewanderten und Menschen mit jüngerer Fluchtgeschichte greifen vorrangig die MBE-Beratung und weitere Beratungs- und Case-Management-Strukturen (siehe dazu auch Anlage 1).

¹⁰ Vgl. Pkt. 2

Management-Strukturen in Oberhausen (siehe dazu Anlage 1) analysiert und die Einschätzungen der Beratungspraxis über den „Facharbeitskreis Integration“ einbezogen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die zwingend gebotene Abgrenzung gegenüber weiteren Rechtskreisen/Programmen mit eigenem Case-Management (SGB II, SGB VIII, MBE, JMD, Teilhabemanagement „Gemeinsam klappt's“ usw.) gelegt.

Die operativen KIM-Manager*innen arbeiten z.B. genauso wie die im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ geförderten Teilhabemanager*innen auf der Grundlage des Case-Management-Ansatzes. Inhaltlich jedoch unterscheiden sich beide Fördergegenstände u.a. nach der Zielgruppendefinition: Zielgruppe des „Gemeinsam klappt's“-Teilhabemanagement sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung, die bisher keinen Zugang zu einem Fallmanagement haben. Außerdem unterscheiden sich die beiden Beratungsprozesse dahingehend voneinander, dass über die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zusätzlich noch ein landesgefördertes Coaching in die „Gemeinsam klappt's“-Beratungsprozesse einbezogen wird.

Die o.g. Zugangsvoraussetzungen zum KIM-Case-Management, die im weiteren Prozessverlauf einer weitergehenden Konkretisierung und Schärfung bedürfen, ermöglichen auch eine relativ klare Abgrenzung vom „Kerngeschäft“ der bundesgeförderten Jugendmigrationsdienste (JMD) und Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE).

In der Anfangsphase des KIM-Umsetzungsprozesses in Oberhausen wird die Erstellung eines übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes im Zentrum der Projektgruppenarbeit stehen (Inhalte: Zuständigkeiten, Schnittstellen, Leitlinien, Mindeststandards, interkulturelle Öffnung des Regelsystems usw.). Im Zuge dieses komplexen Entwicklungsprozesses sollen alle relevanten lokalen Beratungs- und Case-Management-Strukturen in den Blick genommen werden. Hierzu zählen ausdrücklich auch die bereits verfügbaren Strukturen für neuzugewanderte und schutzsuchende Personengruppen. Für das zusätzliche KIM-Case-Management soll in diesem Rahmen ein spezielles Fachkonzept entwickelt werden, das für alle eingebundenen Träger verbindlich ist.

Zudem hat sich im bisherigen örtlichen Diskussionsprozess die Implementierung eines sog. „Beratungspasses“ als eine wesentliche erste Entwicklungsaufgabe für die Optimierung des Oberhausener Unterstützungssystems herauskristallisiert. Von der geplanten Umsetzung dieser flankierenden Maßnahme werden insbesondere neuzugewanderte und schutzsuchende Menschen im Oberhausener Stadtgebiet profitieren.

7. Ausblick

Damit die KI zukünftig stärker, wie es ihre Bezeichnung suggeriert, im „Zentrum“ der kommunalen Integrationsarbeit in NRW stehen, bedarf es eines mittelfristig und organisationsübergreifend angelegten, kooperativen Entwicklungsprozesses auf der lokalen Ebene, in dessen Rahmen sich die KI zu zentralen Instanzen eines vor Ort aufzubauenden „Integrationsmanagement“ weiterentwickeln. „Dazu gehört nicht nur die Sensibilisierung in die Verwaltung hinein, sondern auch eine stärkere strategische und operative Ausrichtung nach außen und in die Quartiere hinein“.¹¹

Die Neuausrichtung der Landesförderung durch das Programm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ beinhaltet erhebliche Chancen und Potentiale für eine effektivere Gestaltung der Integrationsprozesse vor Ort und damit auch für die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Oberhausen. Die ersten Schritte und Teilziele des bevorstehenden kommunalen Prozesses können dem beigefügten Meilensteinplan für das Jahr 2021 (Anlage 2) entnommen werden. Als elementarer Bestandteil des lokalen Handlungskonzeptes zur Umsetzung des KIM in Oberhausen wird er in Zukunft regelmäßig aktualisiert, fortgeschrieben und zur Verfügung gestellt.

Für das KI der Stadt Oberhausen sind mit der KIM-Implementierung erhebliche Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen im Aufgabenbereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ verbunden:

Einerseits gilt es verstärkt nach innen in die Verwaltung als eine Art „Innovationsmotor“ für die Querschnittsgabe „Integration“ strategisch zu wirken (Sensibilisierungsfunktion). Andererseits muss auch die strategische und operative Ausrichtung nach außen und in die Quartiere hinein ausgebaut werden. Hierbei geht es vor allem um eine intensivere Einbindung verwaltungsexterner Akteure in den strategischen Steuerungsprozess sowie die trägerübergreifende Koordination des örtlich verfügbaren Beratungsangebots für Oberhausener*innen mit Zuwanderungsgeschichte. Der letztgenannte Aspekt schließt insbesondere auch die in den städtischen Teilräumen agierenden zusätzlichen KIM-Case-Manager*innen mit ein.

Durch die organisatorische Verortung eines Teils der KIM-Case-Manager*innen im KI wird außerdem ein neues operatives (Beratungs-)Handlungsfeld im Querschnittsbereich zu etablieren sein. In Analogie zur Beratung der Seiteneinsteiger*innen des KI-Aufgabenbereiches „Integration durch Bildung“ verspricht diese Erweiterung des operativen Aufgabenportfolios des KI einen Beitrag zur Steigerung der Akzeptanz innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu leisten.

¹¹ Bogumil, J./Hafner, J. 2019: Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen: Ausgangsanalyse und Handlungsempfehlungen. (Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen). Bochum, S. 56

Diese Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben gilt es seitens des KI Oberhauses zielorientiert und kooperativ sowie unter stetiger Einbindung des Verwaltungsvorstandes und der politischen Gremien der Stadt zu gestalten. Auf diese Weise kann gemeinsam mit anderen Verwaltungseinheiten, den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, den örtlichen Migrantenselbstorganisationen, den lokalen Flüchtlingsinitiativen und weiteren Integrationsakteur*innen ein besseres „Management“ von Integrationsprozessen sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene entwickelt und realisiert werden.

Übersicht: Zentrale Beratungs- und Case-Management-Strukturen für Migrant*innen in Oberhausen
(Stand: 28.09.2020)

Lfd. Nr.	Angebot/Dienstleistung	Grundlage	Umsetzung durch	Zielgruppe(n)	Inhaltliche Ausrichtung	Implementierung des Case-Management-Ansatzes
Migrationsdienste						
1	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	"Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)" (BMI)	• Arbeiterwohlfahrt Oberhausen • Caritasverband Oberhausen e.V.	Erwachsene Zuwanderer*innen im Alter über 27 Jahre; Beraten werden prioritär: • Spätaussiedler*innen, deren Ehegatten und Abkömmlinge im Sinne der §§ 4 und 7 BVFG, sowie • Ausländer*innen, die sich dauerhaft im Sinne des § 44 AufenthG im Bundesgebiet aufhalten. (Bis zu drei Jahre nach Einreise in das Bundesgebiet bzw. bis zu drei Jahre nach Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus.)	Fokus: Förderung der Teilhabechancen und Orientierung im Alltag; Arbeitsschwerpunkte: • Bedarfsorientierte Einzelfallberatung • Gruppenpädagogische Begleitung • Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten während der Integrationskurse	Die Einzelfallberatung erfolgt auf der Grundlage eines Case-Management (siehe dazu Pkt. 2.4.1 der Förderrichtlinie)
2	Jugendmigrationsdienst (JMD)	"Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes" (BMFSFJ); Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes" (BMFSFJ)	Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis an der Ruhr	• Junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten) • Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; insbesondere mit einem Beratungsbedarf in Fragen der Bildung/Ausbildung ihrer Kinder	Fokus: Förderung der Integrationschancen junger Menschen am Übergang Schule/Beruf; Arbeitsschwerpunkte: • Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Integrationsförderplanung • Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses • Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten	Integrationsförderplanung nach der Methode des Case Managements; vorrangig für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind und individuelle Unterstützung am Übergang Schule/Beruf benötigen (siehe dazu Pkt. III Nr. 1. ff der Fördergrundsätze)
3	Sozialpädagogische Betreuung geflüchteter Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften	Kommunale Selbstverwaltungsaufgabe; "Handlungskonzept Team Sozialarbeit" (Ratsbeschluss v. 19.11.2018) bzw. Projektförderanträge der externen Träger	• Bereich 2-6/Team Sozialarbeit (GU Erlenstraße, GU Bahnstraße) • Diakonisches Werk (GU Kapellenstraße) • DRK (GU Duisburger Straße, GU Bahnstraße)	Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte	Fokus: Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen / Förderung gleichberechtigter Teilhabe durch Vermittlung in die sozialen und gesundheitlichen Regelsysteme; Arbeitsschwerpunkte: • Sozialpädagogische Betreuung der GU-Bewohner*innen • Betreiben von Anlaufstellen in den Unterkünften • Unterstützung bei integrationsfördernden Maßnahmen	Ein Case-Management im engeren Sinne ist nicht implementiert.

Lfd. Nr.	Angebot/Dienstleistung	Grundlage	Umsetzung durch	Zielgruppe(n)	Inhaltliche Ausrichtung	Implementierung des Case-Management-Ansatzes
4	Sozialpädagogische Betreuung geflüchteter Menschen im privaten Wohnraum	Kommunale Selbst-verwaltungsaufgabe; "Handlungskonzept Team Sozialarbeit" (Ratsbeschluss v. 19.11.2018)	Bereich 2-6/Team Sozialarbeit	Menschen mit Fluchthintergrund im privaten Wohnraum; unabhängig vom Aufenthaltsstatus, rechtskreisübergreifend	Fokus: Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit auch der Unabhängigkeit von Transferleistungen; Arbeitsschwerpunkte: • Sozialpädagogische Betreuung (inkl. aufsuchender Arbeit) der geflüchteten Menschen (insbesondere im privaten Wohnraum) • Einzelfallbezogene Steuerung ihres Integrationsprozesses in allen relevanten Lebensbereichen	Im Aufbau (in enger Verknüpfung und Wechselbeziehung zur Implementierung des "Teilhabemanagement für Geduldete"; siehe dazu → (Lfd. Nr. 19)
5	Soziale Flüchtlingsberatung	"Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen" (MKFFI)	• Arbeiterwohlfahrt Oberhausen • Caritasverband Oberhausen e.V. • Evangelischer Kirchenkreis Oberhausen • DRK-Kreisverband Oberhausen (Rhld) e.V.	Personen mit Fluchthintergrund, die nicht über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel verfügen	Weites Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen; Arbeitsschwerpunkte: • Beratungen zu asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragestellungen • Unterstützung bei sozialen, schulischen, beruflichen und gesundheitlichen Problemstellungen • Vermittlung zu weiteren Fachdiensten	Explizite Vorgaben zur Implementierung eines Case-Management bestehen nicht.
6	Psycho-soziale Beratung für Flüchtlinge	Leistungsvereinbarung Stadt Oberhausen und Trägerverbund SPZ	Trägerverbund SPZ	Geduldete und Gestattete	Vermeidung der Chronifizierung von psychisch belasteten Flüchtlingen durch Zugang zu niederschwelligen und stabilisierenden Beratungs- und Betreuungsangeboten des SPZ Trägerverbundes.	Explizite Vorgaben zur Implementierung eines Case-Management bestehen nicht.
7	Beratungs- und Informationsangebote für ältere Senior*innen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige	Vereinssatzung und Fördermittelakquise	pro wohnen international e.V.	Senior*innen mit Migrationshintergrund, Angehörige, Stationäre Einrichtungen, ambulante Dienste, Migrantenselbstorganisationen	Dezentrale Beratung u.a. zu den Themenfeldern: • Pflege • Gesundheit • Demenz Häuslicher Unterstützungsdienst und andere Dienstleistungen Kooperation/Vernetzung mit anderen relevanten Einrichtungen/Organisationen, Stärkung der Nachbarschaft Informationsvermittlung	Ein umfassenderes Case-Management ist nicht implementiert. Einzelne Ansätze/Elemente finden im Einzelfall und nach Bedarfslage Anwendung. So werden SeniorInnen z.B. bei der Beantragung eines Pflegegrades begleitet. Durch die muttersprachliche, dezentrale Beratung und durch die Umsetzung von Informationsveranstaltungen in MSO's können die Zugänge zur Zielgruppe optimal geöffnet werden. Das Team von pro wohnen ist mit MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund besetzt,

Lfd. Nr.	Angebot/Dienstleistung	Grundlage	Umsetzung durch	Zielgruppe(n)	Inhaltliche Ausrichtung	Implementierung des Case-Management-Ansatzes
Sozialpolitische Regelstrukturen						
8	Beratung und Betreuung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	Jobcenter Oberhausen	Arbeitssuchende Leistungsberechtigte (gemäß § 7 SGB II) mit Arbeitsmarktzugang	Fokus: Arbeitsmarktintegration; Arbeitsschwerpunkte: • Arbeitsvermittlung • Berufliche Qualifikation • Aus- und Fortbildung • Ggf. Verpflichtung zu Sprachkursen	Das sog. "Fallmanagement" ist grundsätzlich im § 14 Abs. 3 SGB II verankert. Im Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“ (2005) der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist festgelegt, dass Leistungsberechtigte die Voraussetzung für den Zugang zum Fallmanagement erfüllen, wenn sie mindestens über drei abgrenzbare Vermittlungshemmnisse verfügen.
			Integrationpoint Oberhausen	Erstanlaufstelle für alle Menschen aus dem Bereich "Flucht und Asyl". Hierzu gehören insbesondere Personen nach: • § 25 Abs. 1 AufenthG (anerkannte Asylbewerber*innen), • § 25 Abs. 2 AufenthG (Subsidiärer Schutz bzw. Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt); • § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebeverbot), • § 25 Abs. 5 AufenthG (Duldung seit 18 Monaten) und • § 29 Abs. 2 AufenthG (Familiennachzug)		Im Integration Point ist kein Case-Management implementiert. Einzelne Elemente des Case-Management zeigen sich in der Beratung durch die Integrationsfachkräfte im Integration Point.
9	Beratung und Begleitung von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Bereich Übergang Schule-Beruf (Jugendberufshilfe)	§13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)	Fachbereich 3-1-50/ Jugendförderung	Junge Menschen im Alter vom 15. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; rechtskreisübergreifend und unabhängig vom vom Aufenthaltsstatus.	• Breites Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Übergang Schule Beruf • Begleitung zu Institutionen, relevanten Beratungsstellen, Ausbildungs-einrichtungen und Betrieben • Elternarbeit	Konkrete Vorgaben zur Implementierung eines Case-Managements sind nicht vorhanden.
10	Hilfen zur Erziehung (HzE)	§ 27 ff. SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)	Fachbereich 3-1-40/ Erzieherische Hilfen	Kinder und junge Menschen von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In Ausnahmefällen gilt das Angebot der HzE auch für junge Volljährige, wenn dies für die Persönlichkeitsentwicklung derselben geeignet und notwendig ist (§41 SGB VIII).	Gemäß §1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Diesen Anspruch verwirklicht der FB 3-1-40 unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Maßnahmen und Angebote gemäß §§27 bis §35 SGB VIII sowohl im ambulanten, als auch im teilstationären und im stationären Bereich auf Antrag der Personensorgeberechtigten. Des Weiteren wird hier die Hilfe für Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung organisiert und gewährleistet.	Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII

Lfd. Nr.	Angebot/Dienstleistung	Grundlage	Umsetzung durch	Zielgruppe(n)	Inhaltliche Ausrichtung	Implementierung des Case-Management-Ansatzes
11	Quartiersbüros für Senior*innen in Oberhausen	Konzept "Quartiersorientierung der Senioren- und Seniorinnenarbeit" (Ratsbeschluss vom 23.09.2019)	Oberhausen-Mitte/Styrum: • Deutsches Rotes Kreuz Alstaden/Lirich: • Caritas Oberhausen-Ost: • Lebenshilfe Oberhausen e.V. Osterfeld: • pro wohnen international e.V. Sterkrade-Mitte: • Gute Hoffnung leben Sterkrade-Nord: • AWO Oberhausen e.V. Gesamtkoordination: Bereich 0-4/ Chancengleichheit	Senior*innen und ihre Angehörigen Standort Osterfeld: Schwerpunkt "Senior*innen mit Migrationshintergrund"	Erstanlaufstellen für Beratungen und Informationen zu den Themen: • Gesundheit • Pflege • Hilfsmittel • Kultur • Freizeit • Ehrenamt • Dienstleistungen • Wohnen • Begegnung	Ein Case-Management ist nicht implementiert. Die Quartiersbüros haben eine Servicestellenfunktion. Hier können die Menschen erste Informationen und Beratung erhalten. Sollten darüber hinaus noch weitergehende Beratung erforderlich sein, übernehmen die Quartiersbüros eine Lotsenfunktion, um die Anfragen an entsprechende zuständige Stellen weiterzuleiten.
12	Beratung von Frauen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Frauenberatungsstellen (MHKBG)	Frauenberatungsstelle Oberhausen (Frauen helfen Frauen Oberhausen e.V.)	Frauen, Mädchen ab 16 Jahren, transidente Frauen, Frauen mit Behinderung, Angehörige, Fachkräfte, Migrantinnen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus	Beratung zu Themen wie: allgemeinen Problemen, psychischen Erkrankungen, Veränderungswünschen, Trennung und Scheidung, sexualisierte, häusliche und digitalisierte Gewalt, Stalking. Bei Bedarf stehen Dolmetscherinnen zur Verfügung.	Ein Case-Management im engeren Sinne ist nicht implementiert. Frauen bekommen Informationen und Beratung. Sollte eine anderweitig spezialisierte Beratung oder Therapie erforderlich sein, übernimmt die Frauenberatungsstelle eine Lotsenfunktion.

Lfd. Nr.	Angebot/Dienstleistung	Grundlage	Umsetzung durch	Zielgruppe(n)	Inhaltliche Ausrichtung	Implementierung des Case-Management-Ansatzes
Bildungsberatung						
13	Seiteneinsteigerberatung	Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW; "Erlass und Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren" (MKFFI/MSB)	Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum (KI)	Alle neuzugewanderten Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte	Fokus: Sicherstellung der Beschulung aller neu zugewanderten jungen Menschen in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und dem Schulverwaltungsamt (Bereich 3-3); Arbeitsschwerpunkte: • Erstberatung der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer Eltern bzgl. des Schulbesuchs • Vermittlung von Schulplätzen • Folgeberatungen im Themenfeld Bildung; insbesondere Übergänge im Bildungssystem	Elemente des Case-Management-Ansatzes zeigen sich in der Begleitung und Beratung während der Übergänge im Bildungssystem. In Einzelfällen mit besonderen Problemlagen umfasst dies bis zur Vollendung des Übergangs: • Beratungen im regelmäßigen Zyklus • Pädagogische Zielvereinbarungen • Vermittlungen zu anderen Institutionen
14	Sprachenberatung	Nach Regeln des BAMF zur Beratung und Einstufung für Deutschkurse, refinanziert wird der Einstufungstest, wenn ein Kurs angetreten wird, durch das BAMF in Höhe einer halben Arbeitsstunde	Sprachkurstäger (Ruhrwerkstatt, VHS, SFS Schulungsgesellschaft, Millenium Kurbel)	Alle mit Sprachlerninteressen, -verpflichtungen und -berechtigungen	i.d.R. Beratung zu Integrationskursen, aber auch zu DeuFöV und BAMF-unabhängigen Sprachangeboten, Verweisberatung zu Ehrenamt und weiteren Bildungs- und Förderangeboten	Elemente des Case-Management sind insofern vorhanden, als dass Bildungserfahrungen im biographischen Interview zu mehr als nur Sprachenberatung führen und die Bildungsbedingungen mit bearbeitet werden.
15	Bildungsberatung allgemein	Bildungsfallmanagement, Bildungslaufbahn, Möglichkeiten, Bisheriges, Fördermöglichkeiten, Kompetenzerfassung. Keine eigene Förderung, keine Rechtsgrundlage im engeren Sinn.	VHS	Alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	Systematische Bearbeitung Bildungsbedarf und Möglichkeiten	Einzelne Case-Management-Aspekte zeigen sich bei der Erfassung der gesamten Bildungssituation inklusive sozialer Faktoren und systematischer Bearbeitung.
16	IQ Anerkennungsberatung (Netzwerk Integration durch Qualifizierung)	Landesregeln zur Anerkennung, Projekt NRW in Zusammenhang mit Bildungsberatung VHS, keine Refinanzierung, Regeln der Anerkennung ausländischer Abschlüsse	VHS und Integration Point	Zugewanderte Menschen mit Abschlüssen aus anderen Ländern als Deutschland	Zielgerichtete Ankerkennungsberatung inkl. Einleitung von Verfahren und Beratung zu weiteren Bildungsmöglichkeiten	Ein Case-Management im engeren Sinne ist nicht implementiert. I.d.R. wird die gesamte Bildung erfasst und die Erfolgsaussicht bzw. Nachzuholendes für ein Bildungsziel beraten.
17	Bildungsberatung zur beruflichen Entwicklung (BBE)	Beratung zur beruflichen Entwicklung, Landesprogramm aus EU-Mitteln, Geld kommt vom MAGS, die regeln auch vermittelt durch die GIB. Das Format wird auch ohne Förderung durchgeführt, wenn die Mittel ausgeschöpft sind.	VHS und Wbi (Weiterbildungsinstitut)	Menschen, die grundsätzlich arbeitsfähig sind und über berufliche Veränderung beraten werden möchten	Das MAGS fördert mit diesem Förderprogramm eine professionelle Laufbahnberatung für Beschäftigte und Berufsrückkehrende mit Arbeitsstätte oder Wohnsitz in NRW. Es sind aber auch Nicht-Beschäftigte eingeschlossen.	Bis zu neun Zeitstunden im Sinne eines Case-Management zur beruflichen Situation und Veränderung, umfangreiche Voraussetzungen der Berater*in vorgegeben
18	Beratung zu Schulabschluss und anderen Grundbildungsmaßnahmen	Fördermöglichkeiten der gemeinwohlorientierten Weiterbildung für Maßnahmen, die Beratung selbst ist nicht abrechnungsfähig.	VHS	Menschen ohne Abschluss oder zu geringem Abschluss und mit Potenzial	Beratung zu Voraussetzungen, erreichbaren Abschlüssen, Kompetenzerfassung und Förderbedarf	Einzelne Elemente des Case-Management-Ansatzes vorhanden: Bei Aufnahme nach Kompetenzerfassung umfassende Begleitung mit Vorkursen und Förderstunden und Sozialberatung, bei Nichtaufnahme Verweis an weiterführende andere Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Angebot/Dienstleistung	Grundlage	Umsetzung durch	Zielgruppe(n)	Inhaltliche Ausrichtung	Implementierung des Case-Management-Ansatzes
Überlokale Förderprogramme						
19	TeilhabeManagement für Geduldete	Förderkonzeption "Teilhabe-management" (Baustein 6) im Rahmen der Landesinitiativen "Gemeinsam Klappt's" (MKFFI) und "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (MAGS)	Bereich 2-6/Team Sozialarbeit	- Primär: Geduldete - Sekundär: Gestattete (Jeweils im Alter von 18 bis einschließlich 27 Jahren)	Fokus: Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung; Arbeitsschwerpunkte: - Bedarfs- und Angebotsanalyse - Klassisches Casemangement - Aufsuchende Sozialarbeit	Das Casemanagement erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen zum Handlungskonzept "Case Management" der Frankfurt University of Applied Sciences (siehe dazu Pkt. 4 der Förderkonzeption)
20	Wegweiser - gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus	Initiiert, koordiniert und finanziert durch das Ministerium des Innern des Landes NRW	RUHRWERKSTATT Kultur-Arbeit im Revier e.V Zuständigkeit für die Stadtgebiete Oberhausen und Mülheim an der Ruhr	Direktbetroffene und/oder deren Umfeld in Verdachtsmomenten von Radikalisierung im Bereich Salafismus/Islamismus.	- Einzelfallberatung auf vertraulicher Basis (auch anonym) und bei Bedarf längerfristige Begleitung von Ratsuchenden - Passgenaue Formulierung und Umsetzung von Lösungsansätzen - Kollegiale Fallberatung für Teams und Institutionen - Workshops für Fachkräfte zum sicheren Umgang mit dem Thema Salafismus/Islamismus nach Absprache möglich	Das Team implementiert das Case-Management individuell im Einzelfall und nach Bedarfslage Schwerpunkte in der Beratung bilden häufig das direkte Umfeld der Betroffenen (Familie, Fachkräfte)
21	Bürgerbüro (ZIB)	Im Rahmen von "Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier" (BIWAQ; ESF gefördert, Laufzeit 2015-2018) wurde das Angebot eingeführt, aufgrund des hohen Bedarfs hat der Träger das Angebot weitergeführt. Besetzt wurde das Bürgerbüro durch eine AGH-Kraft, die Massnahme endete zum 30.06.2020	ZIB-BILDUNGSOFFENSIVE Katholisches Jugendwerk gGmbH	Das Angebot ist offen für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund	Fokus: Förderung der Teilhabechancen und Orientierung im Alltag; Arbeitsschwerpunkte: - Bedarfsorientierte Einzelfallberatung - Beratungen zu allen Fragen zum Thema Ausbildung, Beruf, Weiterbildung, Bewerbung u.v.m. - Soziale Beratung und Unterstützung bei behördenamtlichen Angelegenheiten - Computerarbeitsplätze mit Druckmöglichkeiten - Möglichkeiten, Themen online zu recherchieren	Es handelt sich hierbei in erster Linie um eine Erstberatung. In einzelnen Fällen ist eine intensivere Begleitung und Beratung nötig.

Lfd. Nr.	Angebot/Dienstleistung	Grundlage	Umsetzung durch	Zielgruppe(n)	Inhaltliche Ausrichtung	Implementierung des Case-Management-Ansatzes
22	MuQ - Mütter und Qualifizierung	Mit dem Projekt MuQ wird das Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ umgesetzt, das auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begleitet wird. Projektlaufzeit: 01/2019-06/2022	ZIB-BILDUNGSOFFENSIVE Katholisches Jugendwerk gGmbH in Kooperation mit dem Jobcenter Oberhausen und der Agentur für Arbeit	Mütter mit Migrationshintergrund	Fokus: Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationsgeschichte erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Arbeitsschwerpunkte: • Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Individuelle Förderung/ Coaching und Begleitung • Berufliches Profiling • Begleitung bei der Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen und Bildungsabschlüsse • Qualifizierung in der Praxis durch Hospitationen und Praktika • Qualifizierung zur Interkulturellen Mediatorin mit den Schwerpunkten Bildung und Gesundheit	Elemente des Case-Management-Ansatzes zeigen sich in der Beratung und Begleitung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. In Einzelfällen mit besonderen Problemlagen umfasst dies bis zur Vollendung des Übergangs: • individuelle Förderplanung und Zielvereinbarungen • Coaching und Profiling • Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Vermittlungen zu anderen Institutionen
23	SITAO - Soziale Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt	ESF-Bundesprogramm - Akti(F) für Familien und Kinder; Projektlaufzeit 01.05.2020 bis 31.12.2022	Katholisches Jugendwerk Oberhausen - die kurbel - (Projektkoordination) mit den Teilprojektpartnern: • Caritas • Deutsches Rotes Kreuz • ZAQ	Familien / Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen	Ganzzeitliches Coaching mit Lotsenfunktion für Familien und ihre Kinder, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Zusätzliche Dezentrale Beratungsangebote in den Sozialquartieren: • Sterkrade • Osterfeld • Lirich	Teilelemente: • Einzelsetting mit individuellen Zielvereinbarungen • Passgenaue Unterstützung im Bereich der Beschäftigungsaufnahme (Hinführung und Begleitung zu Angeboten des SGB II) • Individuelle Vermittlung zu Hilfsangeboten in der Stadt Oberhausen

Kommunales Integrationsmanagement Meilensteinplan 2021

Anlage 2

